

Inhalt: XXXV. Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk. Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 11. September 1893. — Marktberichte: Lothringen-Luxemburgischer Kohlen- und Eisenmarkt. Britischer Roheisenmarkt. — Vermischtes: Personalien. Patent Anmeldungen. Verbindungen. — Anzeigen.

XXXV. Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund

abgehalten am 29. Juni 1893 im „Casino“ zu Dortmund. (Stenographischer Bericht.)

Präsenzliste.

Sfd. Nr.	Name der erschienenen Vertreter	Sfd. Nr.	Name der vertretenen Bezehn	Belegschaft		Stimmen
				einzelu	zusammen	
1	Assessor Krabler	1	Rölnner Bergwerks-Verein		1 469	30
2	Carl Junke	2	König Ludwig	1 211		
		3	Nichradt	195		
		4	Rheinische Anthracit-Kohlenwerke	300		
		5	Pauline	325		
		6	Pörtingsstiepen	450		
		7	Hercules	714		
		8	Dorstfeld	1 419		
		9	Caroline	325		
		10	Dahlhauser Tiefbau	450		
		11	Graf Schwerin	694		
		12	Consolidation	3 453	8 536	195
3	Fr. Springorum	13	Courel	943		
		14	Kaiser Friedrich	496	1 439	29
4	Direktor Henrich	15	v. Charlotte		341	7
5	Fr. Meese	16	Margaretha		754	15
6	Direktor Rud. Bingel	17	Gelsenkirchener B.-A.-G. (Rhein-Elbe und Alma, Grin)	4 600		
		18	Präsident	779	5 379	108
7	Direktor Diergardt	19	Borussia		576	12
8	Bergassessor Tillmann	20	Tremonia		650	13
9	H. von Gahlen	21	Graf Bismarck		2 314	47
10	W. Liebrich	22	Concordia		2 271	46
11	Carl Scharpegge	23	Unser Fried		1 650	33
12	Börding	24	Mansfeld		1 243	25
13	Direktor W. Erdmann	25	Pluto		2 462	49
14	Direktor W. Dickerhoff	26	Hibernia		6 082	122
15	Direktor G. Hoffmann	27	Zollverein		2 700	54
16	W. Köppern	28	Westhausen		670	14
17	Assessor Ehrenberg	29	Engelsburg	453		
		30	Hafenwinkel	1 374		
		31	Maria Anna u. Steinbank	1 068	2 895	59
18	Direktor N. Dach	32	Altstaden		1 012	21
19	Direktor Hauffe	33	Altendorf		679	14
20	Direktor W. Ballauff	34	Dannenbaum		2 718	55
21	Direktor G. Daber	35	Friedrich der Große		1 550	31
22	Direktor Mosebach	36	König Wilhelm		2 558	52
23	P. Sültemeyer	37	Eintracht Tiefbau		1 704	34
24	Assessor Windmüller	38	Hannover		2 422	49
25	Rud. Waldbausen	39	ver. Hoffnung u. Secretarius-Nat	289		
		40	Gwald	1 190	1 479	29
26	W. Grevel	41	Joh. Deimelsberg		579	12
					56 132	1 155

Vfd. Nr.	Name der erschienenen Vertreter	Vfd. Nr.	Name der vertretenen Zechen	Belegschaft		Stimmen
				einzelu	zusammen	
			Transport		56 132	1155
27 u.	Direktor F. Meyer und Direktor					
28	Beckmann	42	Fröhliche Morgenjonne		1 070	22
29	H. Grimberg	43	Lothringen	912		
		44	General Blumenthal	1 083	1 995	41
					999	20
30	Direktor Vardenheuer	45	Sälzer u. Neuack			
31	Heinrich Waldthausen	46	Hagenbeck	746		
		47	Carolinenglück	632	1 378	28
32	Direktor Lindenbergr	48	Stein u. Hardenberg u. Monopol		2 684	53
33	Direktor Gebhard	49	Helene u. Amalia		1 817	37
34	Berggrat von Belsen	50	v. Hamburg	986		
		51	Ringeltaube	505		
		52	Gronc	657	2 148	45
35	F. Kuppel	53	Hannibal		1 020	21
36	Direktor Kleine	54	Bickfeld	594		
		55	Siebenplaneten	577		
		56	Gottesfegen	352	1 523	31
37	G. Hanau	57	Humboldt	474		
		58	Nordstern	812	1 286	27
38	Assessor Pieper	59	Constantin der Große	1411		
		60	Herminenglück Liborius	572	1 983	41
39	Direktor Freimuth	61	Julius Philipp		671	14
40	Berggrat Erdmann	62	Bommerbänker Tiefbau		538	11
41	A. Hüffener	63	A.-G. für Kohlen-Destillation		168	3
42	Bergr. Küchen	64	Rosenblumendelle	410		
		65	Math. Stimmcs	891		
		66	Graf Beust	705		
		67	Victoria Mathias	740		
		68	Carolus Magnus	625		
		69	Friedrich Ernestine	814	4 185	87
43	H. Middendorfr	70	Eiberg	541		
		71	Centrum	1918	2 459	50
44	D. Waldthausen	72	Victor	1539		
		73	Prosper	3587	5 126	103
45	Direktor Sattelmacher	74	Wiendahlsbank	450		
		75	Bruchstraße	696		
		76	Louise Tiefbau	662	1 808	35
46	Direktor H. Jaeger	77	Carl Friedrich Erbst. u. Brockh. Tiefbau	413		
		78	Glückauf Tiefbau	836	1 249	26
47	Bergassessor Ludwig	79	Hörder Kohlenverein	1203		
		80	Schürbank u. Charlottenburg	620	1 823	37
48 u.	A. Hilck und Melchers	81	Westfalia		1 220	21
49						
50	Kommerzienrat C. Lueg	82	Oberhausen u. Ludwig		3 220	64
51	Direktor H. Dieck	83	Bonifacius		1 412	29
52 u.	General-Direktor Schulz-Briesen	84	Dahlbusch		2 400	48
53	Direktor Brüggemann					
54 u.	Direktor Duisberg und Hollender	85	Holland		1 437	28
55						
56	Direktor Hohendahl	86	Wiesche		500	10
57	Direktor Hein	87	Pangenbrahm		878	18
58	Robert Müser	88	Harpener B.-A.-G.		11 079	222
59	Direktor Randebröck	89	Hansa, Zollern u. Germania		3 735	74
					117 943	2401

Herr Bergassessor Krabler eröffnete die Generalversammlung gegen 12 Uhr mit folgenden Worten:

M. H.! Unser verehrter erster Vorsitzender, Herr Geheimer Finanzrat Jencke, ist zu seinem großen Bedauern verhindert, der heutigen ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins beizuwohnen und in derselben den Vorsitz zu führen. An seiner Stelle habe ich die Ehre und das Vergnügen, Sie namens des Vorstandes willkommen zu heißen; ich richte dieses Willkommen namentlich an unser Ehrenmitglied Herrn Berghauptmann Brassert, an unsere Ehrengäste Herrn Berghauptmann Täglichsbeck und die übrigen Vertreter des königlichen Oberbergamts sowie die Herren Vertreter verwandter und befreundeter Vereine.

Es haben sich wegen ihres Nichterscheinens entschuldigt die Herren Regierungs- und Baurat Goldkuhle-Essen, Bergtrat von Dassel-Dortmund, Geheimer Bergtrat Renesse-Dsnabrück, Generalsekretär H. A. Bueck-Berlin, Karl Breuer-Bochum, Verein für die bergbaulichen und Hütteninteressen zu Siegen und Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens zu Waldenburg.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist

Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission und Wahl einer neuen Kommission für das Jahr 1894.

Herr Dr. Reismann wird die Güte haben, den Bericht der Revisions-Kommission vorzutragen.

Herr Dr. Reismann: Heute erfolgte in dem Bureau des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund durch die Unterzeichneten die Revision der Rechnung des genannten Vereins für das Geschäftsjahr 1892.

Die von der Geschäftsführung des Vereins vorgelegten Bücher und Rechnungen wurden in allen einzelnen Teilen geprüft und richtig befunden.

Die Rechnung schließt per 31. Dezember 1892 mit einem Bestande von *M.* 43 000,52.

Gegen den Etat stellten sich die einzelnen Titel der Ausgabe wie folgt:

Es blieben die Ausgaben hinter dem Etat zurück bei	
Titel I Gehälter und Pensionen um	<i>M.</i> 823,50
" II Unterhaltung des Hauses um	" 267,49
" V Bureaukosten	" 3448,45
Es wurden überschritten:	
Titel III Reisekosten um	<i>M.</i> 27,70
" IV Bibliothek und Zeitschriften um	" 315,04
" VI Außerordentliche Ausgaben um	" 5164,43

Insgesamt wurden gegen den Etat mehr verausgabt:

M. 967,73.

Es wurde eine Revision der Kasse vorgenommen und dieselbe mit dem ihr am heutigen Tage zustehenden Saldo im Betrage von

M. 2776,99

in Baar stimmend gefunden.

Auf Grund der vorgenommenen Revision ist dem Vereins-Vorstande von der Kommission für die Rechnung des Geschäftsjahres 1892 die Entlastung erteilt.

B. g. u.

W. Hagedorn. August Waldthausen.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort zu dem Bericht? (Pause.) Das ist nicht der Fall, ich nehme also an, daß Sie an dem Bericht Ausstände nicht zu machen haben.

Es müssen nun noch die Herren gewählt werden, welche die Revisionskommission für das Jahr 1894 bilden. Bisher waren Mitglieder dieser Kommission die Herren Hagedorn, August Waldthausen und Karl Funke. Da Herr Funke Mitglied des Vorstandes geworden ist, so scheidet er aus der Revisionskommission aus. Wenn Sie darauf eingehen wollen, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen, so möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die beiden zuerst genannten Herren wiederzuwählen und an Stelle des Herrn Funke den Herrn Bankier Gewerken Middendorf in die Kommission zu wählen. (Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch, die Herren sind also gewählt. Herr Middendorf ist hier anwesend; nehmen Sie die Wahl an? (Herr Middendorf erklärt, daß er die Wahl annahme.)

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Festsetzung des Etats für 1894.

Ihr Vorstand, der den Etat vorhin beraten hat, schlägt Ihnen vor, den Etat im großen und ganzen in alter Höhe zu belassen und nur bei zwei Positionen eine Erhöhung eintreten zu lassen.

Mit Rücksicht darauf, daß ein technischer Hilfsarbeiter für das Vereinsbureau angestellt werden soll, dem gleichzeitig auch die Mitarbeit an der Vereinszeitschrift „Glückauf“ obliegen würde, schlägt der Vorstand Ihnen vor, den Titel I auf 16 500 *M.* zu erhöhen. Ebenso wird vorgeschlagen, den Titel „für Bibliothek und Zeitschriften“ zu erhöhen, da wir in diesem Jahre mit dem bisherigen Betrage nicht auskommen sind.

Ich werde nun die einzelnen Titel vorlesen und nach jedem Titel eine kleine Pause machen, damit diejenigen Herren, die das Wort nehmen wollen, sich zum Worte melden können. Geschicht dies nicht, dann nehme ich Ihr Einverständnis an.

(Der Etat wird wie folgt vorlesen.)

Voranschlag für 1894.

Einnahme		<i>M.</i>	S	Ausgabe		<i>M.</i>	S
Voraussichtliche Einnahme in 1894:				Titel I Gehälter und Pensionen	16 500		—
(Beiträge der Bechen)		58 000	—	" II Unterhaltung des Hauses	1 000		—
				" III Reisekosten	1 500		—
				" IV Bibliothek und Zeitschriften	1 500		—
				" V Bureaukosten	6 000		—
				" VI Außerordentliche Ausgaben	18 000		—
				Saldo	13 500		—
		58 000	—			58 000	—
				Eine Erhöhung haben erfahren die			
				Titel I um	<i>M.</i> 1500		
				" IV um	" 500		
					<i>M.</i> 2000		
Dagegen ist der Tit. V heruntergesetzt um <i>M.</i> 2000, so daß der Gesamt-Etat die gleiche Höhe behalten hat wie im Vorjahre.							

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? (Pause.) Das ist nicht der Fall; der Etat ist also genehmigt.

Wir gelangen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Neuwahl eines Drittels des Vorstandes.

Durch die neuen Satzungen, die im vorigen Jahre in Kraft getreten sind, ist die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder auf drei Jahre festgesetzt worden. In jedem Jahre scheidet ein Drittel der Vorstandsmitglieder nach der Amtsdauer aus; da die jetzigen Vorstandsmitglieder sämtlich gleiche Amtsdauer haben, so mußten die Ausscheidenden durch das Loos bestimmt werden. Es sind vorhin in der Vorstandssitzung ausgelost worden die Herren: Geheimer Finanzrat Jencke, Bergassessor E. Krabler, Generaldirektor Berggrat Behrens, Bergwerksdirektor Henry Dick, Bergwerksbesitzer C. Franken, Generaldirektor C. Kirdorf, Bergwerksdirektor Robert Müser, Bergwerksdirektor Kuppel, Berggrat Dr. Schulz, Generaldirektor B. Schulz-Briesen.

Wird vielleicht bezüglich der Wahl ein Vorschlag gemacht? (Rufe: Affirmation!)

Das Statut gestattet die Wahl durch Zuzuf. Ich frage, ob Sie mit der Wahl durch Zuzuf einverstanden sind? (Zustimmung.) Es erhebt sich kein Widerspruch; ich erlaube mir dann den Vorschlag, die Ausscheidenden wiederzuzuwählen. (Pause.) Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Ausscheidenden für wiedergewählt.

Wir kommen zum vierten Punkt der Tagesordnung:
Bericht über die Vereinsthätigkeit.

Herr Dr. Reismann hat das Wort.

Herr Dr. Reismann: „Meine hochverehrten Herren!

Der Bericht Ihres Vorstandes über das Kalenderjahr 1892 liegt Ihnen vor und ich bin daher in der angenehmen Lage, mich heute im allgemeinen auf diesen Bericht beziehen zu können und ihn nur an einzelnen Stellen ergänzen und des weitern fortführen zu brauchen über die ersten sechs Monate des laufenden Jahres hinweg bis zum heutigen Tage.

Sie haben aus dem Berichte gesehen, was Ihnen auch schon vorher bekannt war, daß in dem Jahre 1892 zum ersten Male seit längerer Zeit die Förderung hinter derjenigen des Vorjahres zurückblieb. Es betrug die Minderrförderung 537 000 t. Das ist nun nicht gerade etwas Neues; eine solche Minderrförderung haben wir erlebt in den Jahren: 1854 auf 1855, 1858 auf 1859, 1869 auf 1870, 1873 auf 1874, 1876 auf 1877, 1885 auf 1886; und es würde auch der durch diese Minderrförderung entstandene Schaden noch zu verschmerzen sein, wenn er lediglich bestände in dem Verkaufswerte der nicht geförderten Mengen. Es ist jedoch Ihnen bekannt, daß diese Minderrförderung nur das äußere Zeichen einer inneren ungelunden Lage, eines wirtschaftlichen Rückschlusses unserer Industrie ist.

M. H.! Die starke und etwas merkwürdige Bewegung gegen die herrschenden Kohlenpreise, welche sich 1891 in den bekannten Angriffen auf die Kohlenausfuhrtarife zuspitzte, und welche schon früher in schriftlichen und mündlichen Jahresberichten erdörtet wurde, hat sich, wenn auch in abgeschwächtem Maßstabe, während des Jahres 1892 fortgesetzt. Wir sind nun heute in der Lage, über die Gerechtigkeit dieser Angriffe ein Urteil fällen zu können. In den letzten Monaten sind die Jahresberichte der Verkaufsvereine und der großen Gesellschaften erschienen. Sie bringen die Bilanzen, welche auf den Abschließen und Lieferungen des Jahres 1892 beruhen; sie zeigen durchweg einen erschreckenden Sturz in den Reinerträgen von 30 %, 40 %, 50 % und noch mehr, und sie liefern dadurch den Beweis, daß die damaligen Kohlenpreise während

des Jahres 1892 nur einen bescheidenen Gewinn gelassen haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die damaligen Kohlenpreise eine weitere, irgendwie erhebliche Herabsetzung erfahren hätten, $\frac{1}{5}$ der Zechen ohne Gewinn, die Hälfte der Zechen mit Zubuße arbeiten würden.

Unter solchen Verhältnissen sind die häufig gescheiterten Bemühungen zur Herbeiführung einer festeren Einigung immer wieder aufs neue aufgenommen worden und sie haben im Anfang d. J. durch die Bildung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikats zu einem greifbaren Ergebnis geführt.

Unser Syndikat tritt unter drei ungünstigen Momenten ins Leben.

Einmal ist die allgemeine Geschäftslage eine schlechte, abgesehen vielleicht von der Textilindustrie liegen sämtliche Industrien flau und ich brauche es ja nicht weiter auszuführen, daß diese Flaueit auch auf unsere Industrie sich übertragen muß; an der Abhängigkeit der Kohle von den Kohlenverbrauchern kann auch kein Syndikat etwas ändern.

Daneben steht eine Zunahme der Förderung des laufenden Jahres. Sie wissen, m. H., daß nach dem Syndikatsvertrage jede Zeche das Recht hat, die ihr günstigste Förderung, sei es die des Jahres 1891 oder 1892, ihren Ansprüchen zu Grunde zu legen; so entsteht hier gegen das Vorjahr bereits eine Vermehrung um 1 680 000 t und wir würden damit schon auf eine Förderung von etwa 38½ Million Tonnen kommen. Nun werden aber zweifellos die außerhalb des Syndikats stehenden Zechen ebenfalls nach Möglichkeit versuchen, ihre Förderung zu steigern und wir würden daher mit einer vermutlichen Produktion von 39 000 000 t zu rechnen haben, unter der Voraussetzung nämlich, daß alles nach den gewünschten Hoffnungen der Zechen geht und daß nicht das Syndikat von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, eine Einschränkung der Förderung aufzuerlegen. Immerhin zeigen die bisherigen täglichen Verkaufsziffern schon das Bemühen der Zechen, ihre Maximalförderung zu erreichen.

Fügen Sie schließlich, m. H., hinzu die außerordentliche Kühnheit des Gedankens, welcher dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikat zu grunde liegt. Neben der Einführung der Dampfmaschine und der Ausdehnung des Schienennetzes hat im 19. Jahrhundert unsere Industrie kein so bedeutendes wirtschaftliches Ereignis betroffen, als diese sich unablässig erneuernden Bemühungen, eine Verbindung unter den Zechen herbeiführen, deren vorläufig letzte Form uns im Kohlen Syndikat vorliegt. Es ist zweifellos, daß bei einer so großen Neuerung Unebenheiten und Härten entstehen, welche den Einzelnen unter Umständen hart treffen, aber die Allgemeinheit kann trotzdem dabei gewinnen und es gilt geduldig zu warten, bis die Unebenheiten des Ueberganges sich abgeschliffen haben.

An alles das, m. H., werden wir uns auch zu erinnern haben, wenn an die Thätigkeit des Kohlen Syndikats auch in späteren Zeiten die Kritik angelegt wird; und da bin ich froh, feststellen zu können, daß nicht allein wir selbst von diesem Syndikat eine Besserung und Gefundung unserer Verhältnisse erhoffen, sondern daß im großen und ganzen die Kohlenverbraucher ebenfalls dem Unternehmer ihre Sympathie zuwenden. Abgesehen von einigen Freihändlern in den bekannten Handelskammern kleinerer aber anspruchsvoller Handelsstädte, sowie abgesehen von einer Presse, welche aus politischen Gründen mit Böswilligkeit den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Gewerbes entgegentritt, sind wir bislang der Zustimmung der kohlenverbrauchenden Welt versichert geblieben. Selbstverständlich erwarten die Abnehmer, insbesondere die Industriellen, daß das Syndikat niemals durch übertriebene Preistreiberien ihre

berechtigten Interessen vergewaltige, aber sie erhoffen doch aus dem Syndikat durch Stellung billiger und ebenmäßiger Preise für alle Abnehmer gleicher Art auch eine Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Möge das Syndikat sich auch in Zukunft so wie heute unserer und unserer Geschäftsfreunde Sympathie erfreuen.

Wenn ich zu dem Verkehrsweisen übergehen darf, m. H., so finden Sie im Jahresbericht die wichtigen Verhandlungen des Bezirkseisenbahnrates zu Köln geschildert, in welchen u. a. über Frachtermäßigung von Grubenholz verhandelt wurde. Sie finden dort den Bericht über die üblichen Jahreskonferenzen zur Feststellung des Wagenbedarfs und der Verhältniszahlen; Sie finden des weiteren mitgeteilt, wie jene Klausel in den Handelsverträgen mit Belgien und Oesterreich, nach welcher den Einwohnern des einen Landes die Vergünstigungen des anderen Landes hinsichtlich der für gleiche Güter, Bahnstrecken und Verkehrsrichtungen bei gebrochener Strecke zu gute kommen sollen, wie, sage ich jene Klausel möglicherweise zu einer Frachtermäßigung für unsere Sendungen nach Antwerpen und Rotterdam führen kann. Es sind dort weiterhin die Bemühungen des Vorstandes mitgeteilt, um die Konventionalstrafen bei Ueberlastung der Wagen zu ermäßigen, und wie es auf Antrag Ihres Vorstandes gelungen ist, eine feste Kennzeichnung der Wagen erhöhter Tragkraft durchzuführen.

In einem Punkte habe ich mit Bedauern dem schriftlichen Bericht etwas nachzutragen. Es war dort mitgeteilt, wie auf vieles Drängen unsererseits endlich gestattet wurde, auch über die lothringischen Bahnen nach Stationen der französischen Ostbahn mehrere Güterwagen auf einen Frachtbrief zu befördern. Die lothringischen Staatsbahnen, welche angeblich hierdurch Schwierigkeiten hatten, haben sich wiederholt darüber beschwert und um den Wünschen nach Möglichkeit entgegen zu kommen, hatte noch am 15. Oktober 1892 Ihr Vorstand den Zechen auf Anraten der Königlichen Eisenbahn-Direktion Köln empfohlen, die zusammengehörigen Wagen mit dem bekannten gelben Zettel zu besetzen. Trotz alledem ist auf wiederholte Vorstellungen der lothringischen Eisenbahn die Aufhebung dieser Maßnahme zu unserm lebhaften Bedauern unterm 16. März d. J. verfügt.

Gestatten Sie mir noch einige Worte über die so häufig berührte Frage der Erhöhung der Tragfähigkeit bezw. des Ladegewichts der Wagen. Als diese bedeutsame Neuerung eingeführt wurde, ist Ihr Vorstand mit zahllosen Beschwerden überhäuft worden. Nach gewissenhafter Prüfung konnte Ihr Vorstand aber die geäußerten Härten nur als eine Folge der Uebergangszeit ansehen mit einer einzigen Ausnahme: der Beladung der Zwölfseinhalttonnen-Wagen. Die Ereignisse haben Ihrem Vorstand recht gegeben. Die Klagen sind verstummt, wenn auch noch Wünsche insbesondere hinsichtlich der Beförderung dieser größeren Wagen in den Niederlanden übrig geblieben sind. Hinsichtlich der Frage der 12¹/₂ t-Wagen verfolgt Ihr Vorstand die Angelegenheit auf das eifrigste weiter. In einer mündlichen Konferenz zu Köln zur Festsetzung des Wagenbedarfs haben die Vertreter Ihres Vereins nochmals darauf hingewiesen, daß die 12¹/₂ t-Wagen zum Teil bei Beladung einiger Kohlenarten, insbesondere der Rüsse und des Koks, nicht genügenden Fassungsraum bieten. Es ist darauf seitens der Eisenbahn-Direktion entgegnet, daß es zwei Sorten der 12¹/₂ t-Wagen gebe. Die Mehrzahl derselben, etwa ³/₄ der Gesamtzahl, hätte genügende Räume; ¹/₄ habe allerdings für sperrige Kohlenarten keinen ausreichenden Fassungsraum; die Eisenbahn-Direktion würde daher nicht entgegen sein, wenn diese kleineren 12¹/₂ t-Wagen statt mit 12¹/₂ t nur mit 10 t beladen würden. Der

Vorsitzende Ihres Vereins, Herr Bergassessor Krabler, hat mit Recht damals hervorgehoben, daß man dann doch wenigstens verlangen müsse, daß diese kleineren 12¹/₂ t-Wagen mit einem besonderen Kennzeichen versehen würden, weil es sonst nicht möglich sei, sie unter der größeren Masse der 12¹/₂ t-Wagen mit größerem Fassungsraum herauszufinden und dieser Standpunkt ist in einer Eingabe Ihres Vorstandes vom 13. Juni d. J. an die Königliche Eisenbahn-Direktion nochmals dargelegt worden; es ist dort das Verlangen aufgestellt worden, entweder diese kleineren 12¹/₂ t-Wagen mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen oder, wenn dieses nicht angängig sein sollte, ihnen das Figurenschild der 10 t-Wagen zu geben.

Die Wagengestellung ist im Jahre 1892 und im ersten halben Jahre 1893 eine ganz vorzügliche gewesen. In dieser langen Zeit sind an Ihren Vorstand nur zweimal Klagen gelangt: einmal im Oktober 1892 und einmal im Januar 1893. Es muß jedoch dabei zunächst hervorgehoben werden, daß diese kleinen Verkehrsstörungen den in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe entstammten und daß nach teilweiser Außerhefung dieser Bestimmungen von weiteren Beschwerden nichts verlautet hat. Wenn man ferner bedenkt, daß an jedem Tage 10- bis 11 000 Doppelwagen allein seitens der Zechen angefordert werden, daß mithin jeden Tag ein Umschlag von 20- bis 22 000 Doppelwagen stattfindet, daß in jener Zeit von 1¹/₂ Jahren 4 bis 5 Millionen Doppelwagen für die Zechen des Oberbergamtsbezirkes Dortmund herangefahren wurden, so kann man angesichts solcher Ziffern bei einem Fehlen einiger weniger Wagen von einem „Wagenmangel“ doch nicht reden.

Die Gründe dieses sehr befriedigenden Zustandes sind zweierlei. Zunächst verdanken wir ihn der eben erwähnten segensreichen Maßregel des Ueberganges zu Wagen erhöhten Ladegewichts. Es liegt mir hier eine Statistik vor, wonach wir im April 1890 an Kohlen- und Koks Wagen Räume besaßen in der Gesamthöhe von 481 170 t; zu derselben Zeit 1891 verfügten wir über 492 910 t, 1892 über 514 870 t und im Jahre 1893 über 588 600 t. Das, m. H., ist eine Vermehrung um 15%, welcher gleichzeitig eine Förderungsvermehrung von nur 3% gegenüber steht. Hier liegt der Schlüssel zu dem geschilderten günstigen Verhältnis in der Wagengestellung.

Allein, m. H., wir haben noch ein Zweites hinzuzufügen, das ist die unermüdete Thätigkeit derjenigen Personen, welchen die Leitung der Wagengestellung anvertraut ist. Als im Winter 1890/91 das Verkehrsweisen von einer außerordentlichen Not befallen wurde und ein Schrei der Entrüstung durch die ganze Industrie ging, haben mit Recht die Eisenbahnbehörden auf die Thatsache hingewiesen, daß diese Not aus elementaren Umständen höherer Gewalt entstanden sei, und sie daher ohnmächtig wären, Abhilfe zu schaffen; auf der anderen Seite hatte die Industrie recht, auf die großen Schäden hinzuweisen, welche ihnen durch diese Kalamität erwuchsen. Es haben sich die Leiter unseres Staatsbahnwesens manchen scharfen Tadel gefallen lassen müssen. Um so mehr haben wir Veranlassung, auch in diesem Augenblick die persönlichen Verdienste abzuwägen, wenn auch hier wieder sachliche Umstände die entscheidende Wendung herbeiführten; es ist und bleibt doch immerhin das Verdienst der in Frage kommenden Personen, jene Wagenmassen richtig herangezogen und gelenkt zu haben. Ich glaube daher Ihrer allseitigen Zustimmung gewiß zu sein, wenn ich dem Essener Wagenamt, dem in erster Linie die Last der Wagengestellung obliegt, und seinem verehrten und liebenswürdigen Chef hier den Dank unserer Industrie ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, in welcher emisterhaften Weise die französischen Bahnen es verstehen, durch Tarifiermäßigungen Wirtschaftspolitik zu treiben; wie zum Teil auf Drängen des Handelsministers, ganz gleich wer im Amte ist, sowie auf Drängen der industriereichen Ost-Departements, insbesondere des Departement des Ardennes, abermals im letzten Jahre die Kohlentarife eine Herabsetzung in der Richtung nach Osten erfahren haben, und wie diesem geschickten Vorgehen es zu verdanken ist, daß die Kohlenförderung des Pas de Calais und des Departement du Nord sich prozentual stärker vermehrte als die irgend eines anderen Kohlenbezirktes; weder Rheinland und Westfalen noch Schlesien, weder England, Belgien noch Nordamerika sieht seine Förderung so rasch steigen, wie jene beiden Bezirke.

Unter solchen Umständen ist es erfreulich, daß wenigstens etwas in Deutschland geschehen ist, was einer Tarifiermäßigung ähnlich sieht. Sie wissen, m. H., daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten vor kurzem die Tarife für den Bezug von Koks und Erzen nach Hochofenstationen herabgesetzt hat. Aber zunächst haben von dieser Herabsetzung nichts diejenigen Hochofen, welche am Rhein gelegen, seit Jahren hindurch gewohnt waren, mit der Bahn die lothringischen Minette nach Oberlahnstein zu befördern und sie von da auf dem Wasserwege des Rheins an die Hochofen des Rheins heranzubringen. Denn Oberlahnstein, welches keine Hochofen besitzt, ist von dieser Einbeziehung der Erze in den Rohstofftarif ausgeschlossen worden und ein direkter Erzbezug von Lothringen nach dem Niederrhein kommt diesen Hochofen am Rhein noch immer nicht so vorteilhaft wie die kombinierte Land- und Wasserfracht mit dem Umschlage in Oberlahnstein. Ich habe mir eine Statistik ausgearbeitet über die Höhe der Erztarife der einzelnen Hochofen über ganz Deutschland und da ergibt sich, daß von Algringen, Hayingen, Tetingen u. s. w. die Fracht nach dem Niederrhein allerdings immer noch 62, 63 und 64 *M.* beträgt. Diese Hochofen haben also ein Recht, sich benachteiligt zu fühlen.

Zweitens ist es nicht gelungen, die Ausdehnung des Rohstofftarifs auch auf Kohlen und Koks durchzusetzen. Es ist lediglich die Herabminderung der sogen. Expeditionsgebühr um 5 *M.* nach Hochofenstationen zugestanden worden.

Die ganze Maßregel charakterisiert sich also lediglich als eine Unterstützung der Hochofenindustrie, die es allerdings herzlich verdient. Unsere Industrie wird daher einerseits die Bemühungen der Hochofenwerke zu unterstützen haben, auch Oberlahnstein in die Tarife einzubeziehen, andererseits aber werden wir, das soll unser fester Vorsatz sein, nicht aufhören, die Ausdehnung der Rohstofftarife auch für sämtliche Kohlen- und Koksfrachten so lange zu verlangen, bis man diesem Verlangen nachgegeben hat.

M. H.! In welcher Weise Ihr Vorstand sich mit der Frage des Wasserrechts beschäftigt hat, wie er einerseits sich weder auf den Standpunkt der extremen Agrarier und deren Wünsche hinsichtlich des Wasserrechts stellen kann, noch andererseits völlig auf den Boden eines Wasserrechtsausschusses der westdeutschen Industrie, welcher sich in Arnberg gebildet hat; wie die Rheinstrombefahrungen unseren wichtigsten Wasserweg in einer dauernden Besserung zeigen; auf welchem Stande die Arbeiten des Kanals Dortmund-Rheinhafen angekommen sind, wie fünf Tracen desselben zur Wahl und zwei darunter zur Stichwahl stehen, nämlich der Rippkanal und der Südemscherkanal, und wie die anderen Kanalpläne, an denen wir beteiligt sind, noch immer nicht recht vorwärts rücken wollen, — das alles ist in dem Ihnen überreichten Jahresbericht ausführlich geschildert worden.

Gestatten Sie mir etwas einzugehen auf den Kanal Dortmund-Emshäfen, denjenigen Kanal, der, obgleich der am wenigsten gewünschte, doch uns zuerst greifbar erschienen ist. Ich verdanke der Liebenswürdigkeit der königlichen Kanal-Kommission in Münster eine Aufstellung über den augenblicklichen Stand der gesamten Arbeiten. Aus dieser interessanten Darlegung ergibt sich, daß die gesamte Strecke des Kanalnetzes 251,69 km beträgt. Sie zerfällt in 6 Abteilungen, jede Abteilung in mehrere Strecken, jede Strecke in 6 Teilstrecken; insgesamt haben wir 180 Teilstrecken. Der gesamte zu bewältigende Erdaushub beträgt 18 918 469 cbm. Im einzelnen zeigt das Bild folgende Darstellung. (Siehe Tabelle S. 9.)

Dem fügt die königliche Kanal-Kommission noch folgende Bemerkungen an:

„Mit den Erdarbeiten in der Strecke Herne ist begonnen worden.

In den beiden Strecken Dortmund und Waltrop stehen die Erdarbeiten noch aus.

Mit der Fundierung des rechten Flusspfeilers des Lippe-Brückenkanals, welche noch erübrigte, ist begonnen worden. — Die Erdarbeiten zur Ausführung der 3 Brückenkanäle in der Strecke Stever-Übergang sind noch nicht in Angriff genommen.

Die Erdarbeiten in der Strecke Hiltrup sind ausgeschrieben, in der Strecke Münster wird dieses im Laufe dieses Sommers zu erwarten stehen.

Die Ausschreibung der Erdarbeiten zu dem Ems-Brückenkanal (Strecke Greven) wird in einigen Wochen erfolgen.

Mit der Ausführung der Erdarbeiten in den beiden Strecken Riesenbeck und Bevergern wird noch im Laufe dieses Sommers begonnen werden.

Die Erd- und Fundierungsarbeiten zwischen den Schleusen bei Hessele und Glesfen (Strecke Hessele) sind ausgeschrieben.

Die Erdarbeiten in der Strecke Haneken I, ausschließlich der Schleusenbaugrube, sind ausgeschrieben.

In der Strecke Teglingen wird mit dem Erdaushub für die Schleuse bei Teglingen in einigen Wochen begonnen werden, während ein Teil der Baugrube für die Schleuse bei Meppen bereits ausgehoben worden ist.

In der Strecke Meppen sind die Erdarbeiten für einen Teil des Schleusen-Oberkanals (Kos II u. III) bereits verdungen.

In den beiden Strecken Haren und Lathen sind, wie auch in der vorgenannten Strecke Meppen, bis jetzt nur Erdarbeiten von untergeordneter Bedeutung zur Fundierung von Wegebrücken zur Ausführung gekommen.

In den beiden nachfolgenden Strecken Dörpen und Lehe steht die Ausführung der Erdarbeiten, wenigstens für letztere, sobald noch nicht zu erwarten.

Die Erdarbeiten (Baggerungen) in der Strecke Aschendorf werden sich auf die Korrektur der Emsstrecke zwischen Herbrum und Papenburg erstrecken.

Was die Abteilung Emden anbetrifft, so steht hier die Ausführung der Erdarbeiten sowohl in der Strecke Papenburg (Verbreiterung und Vertiefung des dortigen Hafens nebst Anlage einer neuen Schleuse) wie auch in den beiden Endstrecken Emdener Hafen I und II noch in weitem Felde, während mit der Ausführung der Erdarbeiten auf der Zwischenstrecke Odersum-Emden voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers begonnen werden wird.“

Es steht demnach zu hoffen, daß dieser Kanal, da der Aus-hub der Erdarbeiten rasch von statten geht, in wenigen Jahren vollendet sein wird. Es wird sich sodann zu zeigen haben, ob er dazu dienen kann, unserer Kohle neue Absatzgebiete zu gewinnen.

Darstellung des Standes der Erdarbeiten des Kanals Dortmund-Emshäfen am 1. April 1893.

Lfd. Nr.	Gegenstand der Mitteilung			Umfang der zu bewegenden Erdmassen in der Strecke	Umfang der in den einzelnen Teilstrecken												
	Stand der ausgeführten Erdarbeiten am 1. April 1893				I		II		III		IV		V		VI		
	Abteilung	Länge der Abteilung km	Strecke		Länge der Strecke km	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten	zu be- wegen- den	bis jezt be- wegten
						Erdmassen											
				cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm		
1	Dortmund	43,33	Herne	9,10	604000	604000											
2			Dortmund	2,30	150000												
3			Waltrop	14,12	986000												
4			Datteln	9,02	1369000	368000	133000	1001000									
5			Lippeübergang	4,00	850000	850000	202000										
6			Steuerübergang	4,79	736000	736000	177000										
7	Münster	43,48	Lüdinghausen	10,57	814000	429000	189000	385000	92000								
8			Senden	11,01	1401000	670000	33000	731000	76000								
9			Hiltrup	13,17	1912000	1081000		831000									
10			Münster	8,73	1121000	537000		584000									
11	Rheine	53,27	Greven	12,00	842000	200000	9000	252000	206000	37000	184000	19000					
12			Saerbeck	12,96	853000	192000	100000	100000	152000	130000	136000	90000	137000	89000	136000	84000	
13			Riesenbeck	9,22	1424903												
14			Bebergern	8,80	825566												
15			Benhaus	10,29	1070000	362000	60000	55000	469000	220000	184000	100000					
16	Lingen	38,74	Hesseltie	7,40	570000	490000	230000	38000	3000	42000							
17			Haneken I	4,37	255000	148000		77000	30000								
18			Haneken II	0,90	106000	106000	16000										
19			Lingen	10,75	869000	475000	209000	394000	200000								
20			Barloh	10,40	547000	221000	82000	197000	197000	36000		93000	87000				
21			Teglingen	4,92	289000	56000	49000	107000	2000	126000	38000						
22	Meppen	61,11	Meppen	9,24	519000	28000		37000	10000		49000						
23			Haren	11,90	436000	138000		149000		149000	2000						
24			Rathen	9,24	369000	334000	2000	35000									
25			Dörpen	11,20	18918469												
26			Lebe	6,75													
27			Afchendorf	12,78													
28	Emden	11,76	Bapenburg	0,26													
29			Oberum Emden	8,72													
30			Emder-Hafen I	1,93													
31			Emder-Hafen II	0,85													

M. H.! Die Frage der Berggewerbegerichte, der Sonntagsarbeit ist in dem mehrfach angezogenen Jahresbericht ausführlich zur Besprechung gelangt. Es ist dort darauf hingewiesen, wie die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter erschwert worden ist und zwar wirklich nicht immer zum Vortheile der Arbeiter selbst und namentlich deren Eltern. Ausführlich sind ferner die Novelle zum Berggesetz und mehrere Bergpolizei-Berordnungen herangezogen worden, und es ist dort gesagt, daß die Arbeiterbewegung während des Jahres 1892 im allgemeinen befriedigend verlaufen sei.

Es ist dort ferner geschildert, wie die Normalarbeitsordnung infolge der Novelle zum Berggesetz einer abermaligen Durchsicht hat unterzogen werden müssen und wie durch diese mehrfachen Abänderungen einige Unruhe unter den Belegschaften entstanden ist.

M. H.! Ihr Vorstand steht nicht auf dem Standpunkte, daß diese durch die Berggesetznovelle erforderlich gewordene Umänderung der Normal-Arbeitsordnung eine Besserung bedeutet; Ihr Vorstand ist vielmehr einstimmig der Ansicht, daß die Normal-Arbeitsordnung, wie sie während des Jahres 1892 bestand, eine musterhafte war, und er bedauert, daß sie durch die seitens der Novelle zum Berggesetz hereingebrachten Abänderungen eine Verschlechterung hat erfahren müssen. Ich kann hier unmöglich die gesamte Novelle zum Berggesetz aufrollen, auch nicht einmal ausführen, insofern sie mit der Arbeitsordnung zu thun hat. Lassen Sie mich nur zwei Punkte herausgreifen und anführen:

In der Novelle zum Berggesetz ist an verschiedenen Stellen das Verlangen aufgestellt worden, daß in allen Fällen, wo eine Einigung über das Gebinde nicht zustande kommt, an Stelle des Affordrages ein bereits früher vereinbarter fester Mindestlohn zu treten habe. Es steht diese Bestimmung im Gegensatz zu dem früheren Gewohnheitsrecht, daß bei der Nichteinigung über das Gebinde der Arbeitskontrakt da seines wesentlichsten Inhalts entbehrend, als nicht zustande gekommen betrachtet wurde und beide Teile frei blieben.

Dieser Versuch, nach einem Schema über ganz Preußen hin, einem Gewerbe, welches bis dahin nur Affordarbeit kannte und naturgemäß auch nur Affordarbeit kennen kann, in eine andere Lohnform zu zwingen und ihm bestimmten Tagelohn aufzuerlegen, konnte nur zu bedauerlichen Konsequenzen führen. Die Bechen mußten suchen, sich gegen die gefährlichen Weiterungen dieser Bestimmung zu schützen. Wenn jedem Arbeiter ein bestimmter Mindestlohn unter allen Umständen zugesichert wird, so liegt es nahe, daß der träge Arbeiter (und leider giebt es auch unter den Bergarbeitern solche, neben der großen Mehrzahl der fleißigen) es vorzieht, für diesen Mindestlohn zu feiern anstatt für seinen hohen Affordrag zu arbeiten. Es war daher den Herren, welche den Sonderausschuß für Bearbeitung der Normal-Arbeitsordnung bildeten, von vornherein klar, daß der einzustellende Mindestlohnsatz nur ein mäßiger sein konnte; man stellte so den ortsüblichen Tagelohn ein. Ich glaube, niemand wohl ist der Ansicht, daß mit dieser Bestimmung irgend etwas Musterhaftes und Vollkommenes geschaffen sei. Es ist eben

ein Notbehelf und wir werden jedem dankbar sein, der etwas Besseres vorzuschlagen hat, aber diese durch das Gesetz uns aufgezwungene Bestimmung ist diejenige gewesen, welche in der ganzen Arbeitsordnung unter unseren Belegschaften am meisten böses Blut erregt hat. Die Arbeiter haben wohl die mißverständliche Auffassung gehabt, als wenn man damit versuchen wolle, auf sie einen Druck zur Annahme des Gedinges auszuüben.

Eine zweite viel umstrittene Vorschrift der Gewerbenovelle ist die Frage der Anhörung der Arbeiter vor Erlass der Arbeitsordnung.

M. H.! Ich hatte vor kurzem den Vorzug, im Centralverband deutscher Industrieller, welchem tüchtigen und angesehenen Verein auch unser Verein als Mitglied angehört, einen namhaften Großindustriellen, Herrn Kommerzienrat Verding in Hannover, äußern zu hören, daß er diese Bestimmung nur als eine sachgemäße und glückliche bezeichnen könne und daß er sich aus der Anhörung der Arbeiter nur Vorteile für seine Arbeitsordnung und sein Verhältnis zu den Arbeitern verspreche. Es ist gut, wenn man auch derartige Ansichten von sachverständiger Seite hört, aber eins war klar: in einem Bezirk wie in dem unfrigen, der von der Sozialdemokratie durchsucht ist, in einem Gewerbe, in welchem zu unserem außerordentlichen Bedauern die Arbeiter in Haß und Unkenntnis dem Arbeitgeber gegenüberstehen, da kann diese Befragung nur dazu führen, daß in offenerer Verhöhnung des wirklich Beabsichtigten, die Arbeiter aufs neue verhetzt und aufgeregter werden.

Diese Ansicht hat inzwischen den schlagendsten Beweis gefunden. Die fiskalischen Gruben an der Saar haben diese vom Gesetz gewünschte Befragung der Arbeiter vorgenommen, sie befanden sich dabei in einer viel günstigeren Lage als wir, als sie nicht jeden einzelnen Arbeiter, sondern lediglich den auf den dortigen Zechen seit einigen Jahren errichteten Arbeiterauschuß hören konnten. Es zeigte sich jedoch sofort, daß dieser Ausschuß, beherrscht durch den sozialdemokratischen Rechtsschutzverein, Wünsche und Forderungen aufstellte, welche die Zechendirektoren nicht zu erfüllen in der Lage waren. Es kommen nun lange Verhandlungen, bei denen die Nachgiebigkeit auf der einen Seite stets zu größeren Forderungen und größerer Kraft auf der anderen Seite führt; eine Erfüllung aller Forderungen war schließlich aber unmöglich und die endgültige Ablehnung der Wünsche beantworteten die Belegschaften mit einem allgemeinen Streik, so hartnäckig und so umfassend, wie er in Saarbrücken noch nicht erschienen war.

Ich erwähne alles dies, weil wir an diesem Streik doppelt interessiert sind, einmal im allgemeinen als Bergleute und dann insbesondere dadurch, daß dieser Streik nach dem hiesigen Bezirk übersprang und auch uns in einen tumultuarischen Ausstand stürzte.

Der Streik begann am 8. Januar; er dauerte 15 Tage; an demjenigen Tage, an welchem er seinen Höhepunkt erreichte (12. Januar), streikten 21 390 Mann.

Mehr als irgend einer der vorausgehenden Ausstände hat dieser Streik die traurigen Arbeiter-Verhältnisse gezeigt, unter denen wir heute leben. Es war dieser Streik ein sogen. Sympathieausstand, d. h. er erfolgte unter dem Schlagwort: „Unterstützung der Kameraden an der Saar.“ Ich habe allen Versammlungen bis zum Ausbruch des Streiks beigewohnt und ich habe mich vergebens bemüht, in diesen Versammlungen irgend einen Funken von Verständnis der Lage und von logischen Schlussfolgerungen zu finden. Da werden den Arbeitern furchtbare Schilderungen ihres entsetzlichen heutigen Glanz entworfen, da wird behauptet, im ganzen Jahre verdiene der Bergarbeiter nicht so viel, daß er auch nur einmal im Jahre

ein Stücklein Fleisch zu sich nehmen könne, da wird behauptet, wie wissenschaftlicher Feststellung zufolge jeder Mann, welcher kein Fleisch zur Ernährung erhalte, um seine Kraft zu ersetzen, täglich 30 Pfund Kartoffeln essen müsse: „Kameraden, könnt ihr das? Nein! Was müßt ihr also thun? Streiken!“ Da wird die Solidarität aller arbeitenden Klassen und im besonderen die Solidarität der Bergleute proklamiert. „Wir müssen unsere notleidenden Brüdern an der Saar unterstützen.“ Ich frage, womit wollt ihr sie unterstützen? habt ihr Geld? „Nein!“ Womit wollt ihr sie also unterstützen? „Streiken!“

Dieser ganz unklare Begriff der Solidarität und der Sympathie ist eigentlich das entscheidende Merkmal dieses Ausstandes; aber vergebens bemüht man sich hier irgend eine stichhaltige Verbindung der Begriffe zu finden. Wie soll denn eigentlich ein Ausstand hier den Bergarbeitern an der Saar frommen? Ich würde es für praktisch halten, wenn die hiesigen Bergarbeiter erklärten, wir werden während des Ausstandes an der Saar 1 1/2 Schichten machen und den Lohn der 1/2 Ueber-schicht nach Saarbrücken abführen. Wenn ich wirklich annehmen wollte, eine königliche Behörde ließe sich durch Ausstände, Streiks und Drohungen von einmal getroffenen Maßregeln abbringen, so müßte dann die Bergwerks-Verwaltung in Saarbrücken m. G. zur Nachgiebigkeit geneigt sein, wenn sie sieht, daß in kluger Benutzung ihrer hilflosen Lage ihre Konkurrenten an der Ruhr durch starkes Steigern der Forderung den rückfichtlosen Versuch machen, die an der Saar ausfallenden Mengen bei den Abnehmern zu decken, das Abjaßgebiet zu erweitern und die Saarkohle von den bisherigen Kunden nach Möglichkeit abzudrängen. Aber nichts mußte doch eigentlich den fiskalischen Gruben an der Saar angenehmer sein, als wenn in der Zeit, in welcher sie lieferungsunfähig sind, auch ihren Konkurrenten die Möglichkeit genommen wird, sie auf dem Markte zu schlagen, und wenn gleichzeitig den Arbeitern an der Ruhr insolge ihres Feierns die Möglichkeit genommen wird, Geldmittel nach der Saar zu schicken.

Ich weiß nicht, was man daher in diesem Ausstande mehr bewundern soll, die Gewissenlosigkeit und Unfähigkeit der Führer oder das Vertrauen und die Urteilslosigkeit der Masse.

Man sage nicht, daß ja lediglich ein ganz geringer Bruchteil der Belegschaften den Streik gewollt habe. Es ist richtig, von 150 000 Bergarbeitern traten 20 000 nur in den Ausstand. Von diesen waren vielleicht tausend zum Ausstand entschlossen, mehrere tausend machten aus „Sympathie“ den Streik mit, der Rest wurde zum Streik gezwungen; denn das ist ja gerade das Betrübenste an diesem Ausstande, daß er abermals gezeigt hat, daß eine ganz geringe Minderheit heute in der Lage ist, durch Drohungen und Gewaltthaten ihre Kameraden zum Ausstande zu zwingen. Die höchste Pflicht und das höchste Recht des Staats ist der Schutz der Personen und des Eigentums; sie bilden dasjenige Kennzeichen, an welchem man überhaupt den Staat erkennt und ohne welches er zur Nomadenhorde herabsinkt. Dieses Recht und diese Pflicht sind auch in diesem Streik wieder auf das gröblichste vernachlässigt worden.

Ihr Vorstand, m. H., hat nach Beendigung des Streiks schriftlich Bericht von den im Ausstand gewesenen Zechen eingefordert und diese Protokolle ergeben ein lehrreiches Bild der Verhältnisse während des Ausstandes. Gestatten Sie mir, einige wenige Thatfachen herauszunehmen.

Auf Zechen Borussia wurden die Fenster der Wohnungen der arbeitenden Bergleute eingeworfen. Es erfolgten Drohungen, solche Arbeiter tot zu machen. Ein Schlepper wurde in das Gesicht geschlagen, verfolgt und über das Feld gejagt.

Auf Unsern Frix ereigneten sich Drohungen und Mißhandlungen; Werfen mit Steinen, Gebrauch von Messern und Knüppeln kamen mehrfach vor. Zum Schutz waren nur zwei Gendarmen vorhanden bei 1640 Mann Belegschaft, welche trotz aller Bemühungen die Ruhe nicht aufrecht erhalten konnten. An einem Tage schlugen Gendarme und mit Hacken und Besenstielen bewaffnete Arbeiter einen großen Trupp Streikende, welcher Gewalt zu gebrauchen drohte, in die Flucht. Die Scheiben in den Wohnungen des Betriebsführers und mehrerer Arbeiter wurden zertrümmert.

Auf Zeche Victoria Mathias und Graf Beust fing der Streik an wie überall, mehrere hundert junge Burschen besetzten die Zugänge und hielten die Anfahrnden durch Drohungen ab. Ein Steiger und ein Hauer, welche anfahren wollten, wurden die Treppe herunter geworfen, ein Schlepper vor den Bauch getreten, daß er hinfiel, und wenn außer diesen „Harmlosigkeiten“ nicht noch gröbere Mißhandlungen vorgekommen sind, so haben wir es nicht dem Verdienste irgend welcher Personen, sondern nur dem Zufall und der Liebenswürdigkeit der Streikenden zuzuschreiben.

Auf Zeche Pluto war ein großer Tumult in der Kaue, der an Aufruhr streifte, vorgekommen, die Beamten wurden aus der Thüre herausgedrängt; die Ausfahrt wurde durch 1500 bis 2000 Mann belagert, die Beamten mit Steinen beworfen. Die Gendarmen haben mehrmals mit blanker Waffe attackiert.

Die Zeche Consolidation wurde in der Frühe des 9. Januar von Streikenden der Zeche Wilhelmine Victoria überfallen; es erfolgten Drohungen und Mißhandlungen durch Messerstiche; das Portierhaus wurde durch eine Dynamitpatrone zertrümmert.

Auf Mont Genis klebten Fremde Plakate an das Portierhaus und bedrohten den Nachtwächter. Am folgenden Morgen hält ein 20 jähriger Lehrhauer in der Kaue eine Ansprache und empfiehlt den Ausstand; der Nachtwächter wird in der folgenden Nacht überfallen, mit einer Revolverkugel durchs Ohr geschossen, niedergeschlagen und mißhandelt.

Auf Neu=Fierlohn werden auf einen zur Arbeit gehenden Mann 6 bis 7 Revolverkugeln abgegeben, von denen einer ihm den Rock durchlöchert; er flüchtet in den Wald, wo er sich 1½ Stunden aufhält; während dieses Aufenthaltes erfrieren ihm die Fehen. Zwei andere Arbeiter werden auf dem Wege von einer Bande angehalten und einem Verhör unterworfen; aus Furcht erzählen sie, nicht zur Zeche, sondern nach Marten gehen zu wollen; daraufhin werden ihre Taschen untersucht, die Kaffeebüchse (das Zeichen der Anfahr) entdeckt und die beiden sodann mit Knüppeln niedergeschlagen. Im ganzen wurden auf Neu=Fierlohn 12 Mann mißhandelt und gestochen. — — —

Und so geht das einen ganzen Band Akten hindurch weiter. Den Hintergrund aber dieser rohen Brutalitäten bilden die Dynamitattentate, welche nicht nur auf Zechenbeamte und Zecheneigentum, sondern auch auf ganz unbeteiligte Staatsbürger, auf die Passagiere der Eisenbahnen, auf Hotels und Gerichte verübt wurden.

Man hat vielfach in diesen Dynamitattentaten nicht überlegte Mordversuche, sondern zum Teil Dummejungenstreiche sehen wollen. Das mag hier und da zutreffen, im allgemeinen kann ich mich aber dieser Ansicht nicht anschließen. Es ist mir von zuständiger Seite die Mitteilung geworden, daß man bei den zahlreichen Haussuchungen, welche man aus Anlaß dieses Streiks unternommen hat, nicht den „Vorwärts“ und andere sozialdemokratische Blätter, sondern die „Freiheit“ und andere anarchistische Preßprodukte gefunden hat.

Der erste Streik im Jahre 1889 war wesentlich von den Ultramontanen ausgegangen und von der ultramontanen Presse unterstützt. Die Ausstände der Jahre 1890 und 1891 sind auf das sozialdemokratische Konto zu schreiben. Dieser Streik des Jahres 1893 aber hat anarchistische Unterlage. Damit soll nicht etwa gesagt sein, als wenn die Streikenden Anarchisten waren, oder auch nur, daß die hervorgetretenen Führer stets Anarchisten waren, sondern nur, daß die unter der Decke treibende Kraft auf den Stufen der historischen Entwicklung bereits weiter fortgeschritten und vielfach aus konsequenten Sozialdemokraten bewußte Anarchisten geworden sind. Damit setzt sich gleichzeitig ein anderer schon früher beobachteter Entwicklungsgang fort: Die Bewegung nimmt an Intensität zu, aber sie konzentriert sich, d. h. sie beschränkt sich auf immer kleinere Kreise. Die ungeheuerere Mehrzahl unserer Bergarbeiter wird mit diesen Bestrebungen nichts gemein haben.

Es ist angenehmer, das Auge von diesem Bilde des Klassenhasses ab- und dem Lande zuzuwenden, welches, wenn es sich auch noch nicht im Stande einer paradiesischen Glückseligkeit befindet, sich doch nach Ansicht verschiedener Personen auf dem Wege zum sozialen Frieden befinden soll; ich meine England. Ich habe Ihnen früher, m. H., über eine Reise berichtet, welche ich zum Studium der Arbeiterverhältnisse Englands nach dem Nordosten dieses Landes unternommen hatte und deren Ergebnisse in der Broschüre über den Streik in Durham niedergelegt worden sind. Dieser Aufsatz hat natürlich verschiedene Beurteilung erfahren. Neben vielen zustimmenden Aeußerungen, welche Zeugnis davon ablegen, daß in der Beurteilung der englischen Arbeiterverhältnisse ein starker Umschwung stattgefunden hat, ist auch eine scharfe Kritik, insbesondere von Herrn v. Schulze-Gaevernitz, dem bekannten Verfasser des Werkes „Zum sozialen Frieden“, angelegt worden. Ich hatte in dem Aufsatz nachgewiesen, daß zwei Drittel der englischen Bergarbeiter bereits offen sich sozialdemokratisch organisiert haben, daß aus der früheren bürgerlich-gewerkschaftlichen Organisation nur noch zwei Trümmer herausragen: der Nordosten Englands, welcher die Bergbaubezirke Northumberland und Durham umfaßt, und Wales, und daß selbst in diesen Bezirken ein starkes Drittel bereits für den Anschluß an die Sozialdemokratie ist. Herr v. Schulze-Gaevernitz bestreitet diese Feststellung nicht, er bemüht sich jedoch nachzuweisen, daß die radikalste Arbeiterpartei nicht sozialdemokratisch, sondern nur stark sozialistischer Natur sei.

Der tiefere Gegensatz, welcher zwischen unserer beiderseitigen Auffassung liegt, besteht in der Frage: ob England, wie in der industriellen Entwicklung so auch in der Entwicklung des Proletariats uns um 50 Jahre voran stehe, ob England seine Proletariatskrisen in den 1830 und 1840er Jahren und in den damaligen großen Weberausständen erlebt und nun in den Gewerksvereinen die neue Organisation der Arbeiter gefunden habe, oder — und das ist meine Ansicht — ob umgekehrt der sozialdemokratische Gedanke von deutschen Theoretikern auf dem gaislichen Boden Englands ausgehebt, auf deutschem Boden groß gegürtet, nun anfängt, nach seinem für diesen Vacillus etwas unfruchtbaren Mutterlande rückzuschlagen und die dortige Arbeiterbewegung in sich zu verschlingen drohe.

Inzwischen ist wieder ein Jahr ins Land gekommen und wir sind um neue Erfahrungen in dem Werdegang des englischen Proletariats reicher geworden. Neue Ausstände haben sich den früheren angeschlossen. Die Führer der Arbeiter lassen ihre Maske immer mehr fallen. Zwar wagen sie es noch nicht, offen die gänzliche Zertrümmerung des Christentums in den

Bordergrund zu stellen, weil das ungemein religiös veranlagte britische Volk solchen Radikalismus noch nicht verträgt, aber in vertrauten Kreisen lassen sie sich klar aus.

Charakteristisch ist eine Unterredung, welche einer der Führer, John Burns, vor längerer Zeit mit dem Vertreter des Blattes *Le peuple* hatte. Er schilderte dort einen im Schlitten fahrenden, von Wölfen verfolgten Mann, der den Bestien erst seine Klappe, dann seine zwei Kinder, dann seine Frau vorwirft, bis sie ihn schließlich doch ereilen. „Begreifen Sie? fuhr er fort, der Kutscher, das ist das Kapital, das ist die besitzende Klasse, die Wölfe, das sind die Sozialisten; der lange Weg, das ist die Straße des Fortschrittes und die Klappe die Lebensmittel, die Kinder und die Frau, die er nach und nach den Wölfen überliefert, das sind die Konzessionen, welche das Kapital alle Tage dem Proletariat macht, die Reformen, in die es gezwungen einwilligen muß — wenn es nicht ganz aufgefressen sein will. Aber es wird sich ganz gut machen, überhaupt früher oder später wird es an die Reihe kommen.“

Und bei einer andern Gelegenheit sagte er in einer öffentlichen Versammlung: „Zum vierten Male hat die Londoner Arbeit ihr Banner auf ihren äußeren Wällen aufgepflanzt, zum vierten Male marschieren die Brigaden, Bataillone und Regimenter der Londoner Industrie von Nord, Süd, Ost und West mit Musikkapellen und Fahnen und Abzeichen und lassen die Gebildeten und faulen Reichen wissen, daß ihre zukünftigen Herrscher sich selbst für den Tag heranbilden, da sie ihre Ziele erreichen würden. . . Dann würden sie den unwissenden Reichen ihre Monopole und Wissensgelegenheiten nehmen und auf parlamentarischem Wege Muße, Reichtum, Kleidung und Nahrung auf alle Briten verteilen. Augenblicklich ist die Maschinenarbeit die Dornenkrone, welche das Kapital dem Arbeiter-Christus aufs Haupt setzt. Der Arbeiter-Christus wird jetzt auf dem Kreuze der Erfindungskraft gekreuzigt, zwischen zwei Schächern, dem Kapitalisten und dem Gutsherrn. Ausstände sind den Kapitalisten so unangenehm, wie Eßig den Lippen des Arbeiter-Christus. Der gesetzliche Achtstundentag soll zur Bange werden, welche die Nägel aus seinen Händen und Füßen herausziehen wird.“

Noch kürzer und drastischer drückt sein Kollege Ben Tillett in derselben Versammlung seine Ansicht aus, indem er ausruft: „Ich möchte euch ermahnen, wenn ihr die Achtstundenzzeit habt, sieben Stunden zu verlangen; und wenn ihr sieben habt, sechs; und sobald ihr hinlänglich gebildet seid, sollt ihr nicht mehr arbeiten, als in Belgavia (dem vornehmsten Stadtteile Londons) gearbeitet wird.“ Und sein Zukunftsideal malt sich Ben Tillett mit wenigen und kräftigen Strichen aus: „Mehr Muße, mehr Bücher, mehr Aßung, mehr Gemälde, mehr Häuser und drallere Weiber.“

Nehmen Sie schließlich hinzu die großen Arbeiterausstände in England, vergegenwärtigen Sie sich den gewaltigen Dockausstand in Hull, welcher unter schweren Gewaltthaten sich vollzog und zu dessen Dämpfung 200 Mann Kavallerie, 300 Mann Infanterie und 2 Kanonenboote herangezogen werden mußten, so mag man uns verzeihen, wenn wir auch im Jahre 1892 Großbritannien auf dem „Wege zum sozialen Frieden“ nicht finden können. Wir werden uns jedenfalls bedanken, uns diesem Marsche zum sozialen Frieden anzuschließen.

In den letzten Wochen ist nun der englische Staat — ich betone ausdrücklich: nicht etwa die englische Gesellschaft, sondern der englische Staat — einen bedeutenden Schritt weiter auf dem Wege zum Sozialismus gegangen.

Zum ersten Male in seiner Geschichte hat dieser Staat des Adam Smith, der Staat der reinen Manchesterlehre, der

jene Staat, welcher noch auf der Berliner internationalen Arbeiterschutzkonferenz jede Diskussion sogar einer Fürsorge der männlichen Arbeiter ablehnte, tief in den Arbeitskontrakt der erwachsenen männlichen Bergarbeiter eingegriffen. Das britische Parlament hat in erster Lesung ein Gesetz angenommen, nach welchem die Schicht der Bergarbeiter festgelegt wird.

Da die Zeitungsnachrichten über das Achtstunden-Gesetz verworren und unklar waren, habe ich mir durch Vermittelung meines Kollegen in Newcastle das Original der Bill kommen lassen. Ich habe es vor mir, und da es sehr kurz ist, darf ich es wohl verlesen.

§. 1 beschäftigt sich mit dem Titel des Gesetzes.

§. 2. „Keine Person soll innerhalb 24 Stunden unter Tage in irgend einer Grube für einen Zeitraum beschäftigt werden, welcher 8 Stunden übersteigt, von dem Augenblick an, wo sie die Erdoberfläche verläßt, bis zu dem Augenblicke, an welchem sie zur Erdoberfläche kommt, es sei denn bei Unglücksfällen.“

§. 3. „Jeder Unternehmer oder Vertreter eines Unternehmens, welcher eine Person gegen dieses Gesetz beschäftigt oder zu beschäftigen erlaubt, verfällt in eine Strafe bis 40 sh. für jede Zuwiderhandlung.“

Interessant ist die Vorgeschichte dieses Entwurfes. Jede politische Partei, m. H., hat ihre Ideale, aber jede Partei hat auch ihre Träumereien und Thorheiten. Aus naheliegenden Gründen will ich nicht auf Deutschland exemplifizieren, aber die ganze Welt ist doch einig darüber, daß die Idee des alternden Gladstone, den Irländern das Homerule zu verschaffen, im besten Falle eine unsichere Spekulation, wahrscheinlich ein Traum, im schlimmsten Falle ein Hochverrat ist. Aber um diese Idee durchzusetzen, ist die Achtstundenbill geschaffen.

Als nämlich Gladstone die Homerule-Bill einführte, erklärte ihm die demokratische Partei, welche viele Sozialdemokraten enthält, und welche seit längerer Zeit schon auf dem Sprunge steht, Gladstone zu verlassen und zur Abwechslung es einmal mit den Konservativen zu probieren, sie würden ihn bei diesem Gesetz in Stich lassen, wenn er nicht als Abschlagszahlung ihnen die Achtstundenbill gewähre.

Gründe sind nach Gladstones vortrefflichem Landsmann Shakespeare so billig wie Brombeeren, und so findet auch Gladstone, nachdem er jahrelang jeden Eingriff des Staates mit einer außerordentlichen Zähigkeit bekämpft hatte, seine Gründe, um seinen Abfall von der Manchesterlehre zu rechtfertigen; er erklärt naiv, was er schon jahrelang hätte wissen können, „die Mehrzahl der Bergleute sei für Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und daher könne er sich ihr nicht widersetzen“. Die Bill wurde mit 219 gegen 201 Stimmen in erster Lesung angenommen. Die Mehrzahl des Ministeriums stimmte für die Vorlage.

Aber nun kommt das Schönste. Ich hatte die glückliche Gelegenheit, mit einigen Engländern, welche im Bergbau stehen, die Sache besprechen zu können und auf meine Frage, wie sie sich die weiteren Konsequenzen dieses Gesetzes dächten, sahen sie sich mit einem verständnisvollen Nicken an. Auf weiteres Drängen erklärten sie rundweg, daß die Bill nach ihrer Ansicht niemals Gesetz würde. Man gedenkt nämlich, nachdem die erste Lesung stattgefunden habe, nunmehr das Homerule-Gesetz zu erledigen und sodann bei der zweiten Lesung der Achtstundenbill so lange Mannschaften abzukommandieren, daß die Vorlage fällt, wenn es nicht schon vorher gelungen ist, ihr in der Kommission ein Begräbnis I. Klasse zu verschaffen.

Das ist die Art und Weise, in welcher politische Parteien wirtschaftliche Interessen behandeln.

Ich erwähne alles das etwas ausführlich, zunächst als Symptom der Beziehungen politischer und wirtschaftlicher Ideen und weil ferner uns als Vergleute das Gesetz nahe angeht.

Nach allen den Erfahrungen in der englischen Gesetzgebung ist es zweifellos, daß ein einmal in erster Lesung angenommenes Gesetz immer wieder auf der Tagesordnung erscheint, bis es endgültig seine positive Erledigung gefunden hat, und so wird jedenfalls die Woge dieser Bewegung späterhin einmal England überfluten und zweifellos die Bewegung nach Europa und Deutschland herübertragen; es mag vielleicht lange dauern, bis sich das Wasser dieser Bewegung dann bei uns wieder verlaufen hat.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen über die Steuern.

Der Staat hat, wie es scheint, vor der Hand aufgegeben, die Bahn der sozialpolitischen Belastung weiter zu verfolgen, und gedenkt eine kurze Ruhepause eintreten zu lassen. Aber er setzt dafür seit einigen Jahren an einem anderen Punkte an.

Nach Moltke ist der Krieg die Fortführung der Politik des Friedens, nur mit anderen Mitteln, und so ist nach Herrn Finanzminister Miquel die Steuerpolitik die Durchführung der Sozialpolitik nur auf anderer Weise. Die Grundidee der großen Steuerreform der letzten Jahre soll zu demselben Ergebnis führen, wie die Sozial-Versicherung: die Entlastung der Schwachen und die Belastung der Starken. Und gegen diese Uebertragung der Bürde von den Schwachen auf die starken Schultern dürften wir auch nichts einzuwenden haben, aber — eigentlich sollte ich drei „aber“ setzen.

Ueber zu wenig Steuern hat sich der Bergbau nie beklagen können. Ich erwähne nur die Kommunalbesteuerung der Besche Königin Elisabeth, welche allein 2—3 mal mehr zahlen mußte, als die betreffenden Gemeinden brauchten.

Auf die neue, durch die Einkommensteuer hinzugekommene Belastung will ich hier nicht eingehen. Die Sache liegt hinter uns und ist im früheren Jahresbericht bereits behandelt worden; es ist dort u. a. das Bedenkliche der Doppelbesteuerung gekennzeichnet.

Zur Zeit liegen wieder drei große Reformprojekte vor, deren weiterer Verlauf in dem Ihnen vorliegenden Jahresbericht nicht mehr zur Schilderung kommen konnte, da er in das Jahr 1893 hinübergreift.

Man soll das Gute zuerst sagen, und so will ich beginnen mit dem Gesetzentwurf betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern. Das Gesetz sieht im §. 2 die Aufhebung der Bergwerkssteuer vor.

Gleich von Anfang an machten sich zwei Strömungen innerhalb der parlamentarischen Körperschaften geltend. Die eine suchte das Gesetz mit der alten konservativ-nationalliberalen Mehrheit durchzubringen und vertritt deshalb mehr das Interesse der hinter diesen Parteien stehenden Gesellschaftsklassen, die andere Strömung ging darauf hin, eine agrarisch-ultramontane Mehrheit zu bilden und das Interesse dieser Klassen gegenüber allen anderen zu bevorzugen; und nun geht der fröhliche Markt-handel los, vom Abwägen wirtschaftlicher Bedürfnisse, von Erwägen der Gerechtigkeit ist gar keine Rede. So schwanken Steuerreform und Wahlgesetz hin und her.

Die ultramontane Partei bemächtigt sich geschickt der Bergwerkssteuer, um die Konservativen in die letzte Strömung hineinzutreiben.

Schon Graf Behr deutet in der ersten Lesung des Gesetzes an, daß die Bergwerkssteuer beibehalten und benutzt werden könnte, um die landwirtschaftliche Belastung herabzumindern.

Klarer ist schon Herr v. Huene. Er sagt in der Sitzung vom 22. November 1892:

„Die Bergwerksabgabe ist erst recht etwas, das man eigentlich erst durch Kommunalsteuergesetz zu einer Ertragssteuer macht. Sie ist zur Zeit noch gar keine Steuer; das ist vollständig zugegeben. Also ob man den Schritt thun soll, ist immerhin mit einem Fragezeichen zu versehen; wenigstens kann ich versichern — und das, was ich hier ausführe, ist nicht einseitig meine Ansicht, sondern ich bringe die verschiedenen Ansichten zum Ausdruck, die im Kreise meiner politischen Freunde mir entgegengetreten sind —, daß bei einem Teil meiner Freunde gar keine Neigung besteht, die Bergwerksabgabe so ohne weiteres wegzugeben. Gerade bei dieser Bergwerksabgabe besteht auch noch die große Schwierigkeit, daß sie den Gemeinden gewissermaßen wie eine rohe Masse übergeben wird. Die Gemeindesteuer können die Gemeinden sofort in der Form der Staatssteuer erheben, die Kontingentierung wird dann allerdings gestrichen werden, aber die Bergwerkssteuer wird übergeben, ohne daß die Gemeinden einen Anhalt hätten, wie sie dieselben veranlagen sollen. (Zuruf.) — Sie soll Gewerbesteuer werden? Wie man aber die Sache im übrigen besteuern soll, davon ist nichts gesagt. Sie wird Gewerbesteuer! Weshalb hat sie der Staat nicht zur Gewerbesteuer gemacht? Dann wären wir weiter in der Sache. Er überläßt dies den Gemeinden. (Zuruf.) — Ich will nicht sagen, daß es unüberwindliche Dinge wären; ich will nur sagen, weshalb in meinen Kreisen die Ansicht herrscht, daß die Bergwerkssteuer anders zu behandeln sei als die übrigen Ertragssteuern, die der Staat überweist.“

Am ungezwungensten und wohl auch durch die Gegnerschaft der rheinischen ultramontanen Partei gegen die Bergwerksindustrie beeinflusst, spricht sich der ultramontane Abgeordnete Bachem aus:

Die Bergwerkssteuer bringt dem Staate 5 900 000, also rund 6 Millionen Mark jährlich aus. Das ist doch kein Posten, über den man so leicht hinweggeht. Also gehen wir näher auf diesen Posten ein.

Zunächst ist zu sagen, daß die Aufgabe der Bergwerkssteuer nicht in dem allgemeinen und gleichmäßigen Maße den Gemeinden zu nütze kommt, wie die Ueberweisung der Grund- und Gebäude- und der Gewerbesteuer. Sie kommt nur einer ganz beschränkten Anzahl von Gemeinden, besser gesagt, einer ganz beschränkten Anzahl von Landesteilen zu gute. Ist nun die Bergwerkssteuer wirklich eine Steuer, die auf demselben Brett steht wie die Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer? Ich sage: nein, meine Herren! Die Bergwerksabgabe ist der Ausdruck eines staatlichen Hoheitsrechts am Bergwerkseigentum. Nach der Auffassung des alten deutschen Rechtes hat der Berg, das Land unter der Erde immer dem Staat gehört; der Staat hat aus der Ausbeutung desselben ein Regal gemacht; er hat gegen eine Konzession und gegen eine Abgabe irgend welchen Berginteressenten erlaubt, dies sein Eigentum auszubeuten. Im Verlauf der Zeit hat der Staat die Konzession fallen lassen; die Abgabe ist aber geblieben als Ausdruck des Eigentums des Staates an den Fossilien in der Erde. Meine Herren, Sie sehen also, die Bergwerkssteuer ist ihrer Natur nach eine Abgabe, die dem Staate zukommt. Wenn der Staat die Bergwerkssteuer irgend welchen Gemeinden überweist, ist das in Wahrheit ein Geschenk an diese Gemeinden. Nun ist aber von der linken Seite in der entschiedensten Weise betont worden, daß in der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer ein Geschenk an die Grundbesitzer liegt. Ich muß mich wundern, daß von derselben linken Seite, die doch niemals mit ungleicher Elle mißt, nicht darauf hingewiesen worden ist, daß in viel höherem Maße in der Aufgabe der Bergwerkssteuer ein Geschenk an die Berginteressenten liegt. (Sehr richtig! rechts.) Ich denke, diesen Satz wird keiner bestreiten können. Wenn es richtig ist, daß eine Ueberweisung der Grundsteuer ein Geschenk an die Grundbesitzer, daß die Ueberweisung der Gewerbesteuer ein Geschenk an die Gewerbetreibenden ist, dann ist es noch viel richtiger, daß die Einschlagung der Bergwerkssteuer ein Geschenk an die Bergwerksbesitzer ist. Meine

Herren ich glaube, das wird mir jeder zugeben. Dann werden Sie aber auch das weitere zugeben, daß dieses Geschenk, das in der Einschlagung der Bergwerkssteuer liegt, in viel größerem Maße ungerichtet ist, als die Geschenke, die in der Ueberweisung der beiden andern Steuern liegen. Ich gebe die Reformbedürftigkeit dieser Steuer zu. Aber zu einer Aufgabe liegt absolut kein Grund vor.

Nun schlägt uns der Herr Finanzminister vor, anstatt der staatlichen Bergwerkssteuer, die er aufgeben will, den Gemeinden das Recht zu geben, die Bergwerke einer Gewerbesteuer oder, besser gesagt, derjenigen Gewerbesteuer zu unterwerfen, die wir vor zwei Jahren hier zusammen vereinbart haben. Ja, meine Herren, ist denn aber der Bergwerksbetrieb ein Gewerbe? Das ist mir ganz neu. Ich habe auch nationalökonomische Vorlesungen gehört. Ich rufe den Herrn Kollegen Friedberg, der ja sogar nationalökonomische Vorträge hält, zum Zeugen an: hat er bisher seinen Schülern vortragen, daß der Bergbau ein Gewerbe sei? Ich habe immer gehört, daß der Bergbau ein Zweig der Urproduktion sei. Die Systematik der Lehrbücher der Nationalökonomie sagt: Die Urproduktion besteht aus 5 Teilen: Jagd, Fischerei, Ackerbau, Forstwirtschaft, Bergbau; das können Sie in jedem nationalökonomischen Buche lesen, und wenn der Herr Kollege Dr. Friedberg auf die orthodoxe Wissenschaft so großen Wert legt, wie es mir vorhin schien, so nehme ich an, daß er dies auch seinen Schülern vorträgt.

Also zunächst ist der Bergbau ein Zweig der Urproduktion und kein Gewerbe. Ich bin darum der Ansicht, daß er sich gar nicht dazu eignet, der Gewerbesteuer unterworfen zu werden. Ferner: ist denn der Bergbau gegenüber der Steuerpflicht in derselben Lage wie der Ackerbau? Nein, meine Herren, der Ackerbau pflügt seinen eigenen Boden, der Gebäudebesitzer bewohnt sein eigenes Haus; aber der Bergbautreibende beutet ein Recht des Staates aus; das ist der Kardinalunterschied. Also, meine Herren, ich komme zu dem Schluß, daß es innerlich gar nicht gerechtfertigt ist, die Bergwerkssteuer ohne weiteres zu vernichten, um sie durch eine Gewerbesteuer zu ersetzen. Jedenfalls werden Sie mir zugeben, daß eine Dringlichkeit für Vernichtung dieser Steuer nicht gegeben ist. Wir werden uns also in der Kommission ernstlich und reiflich überlegen müssen, ob denn diese Steuer nicht für den Staat einstweilen festgehalten werden kann."

In der Kommission wurden diese Bemühungen fortgesetzt, glücklicherweise ohne Erfolg.

Dagegen wurde eine andere Aenderung vorgenommen. Die Bergwerkssteuer wurde nicht aufgehoben, sondern nur außer Hebung gesetzt, um die den standesherrlichen Regalieninhabern zu entrichtenden Abgaben auch in Zukunft denselben zu sichern.

Ein Bedenken jedoch, welches in Kreisen der Bergwerksbesitzer sehr laut geworden ist, will ich gleich widerlegen. Bei Außerhebung so gut wie bei Aufhebung der Bergwerkssteuer kann das Wiederinheben derselben nur durch Gesetz erfolgen. Ein Gesetz ist nur wieder durch ein Gesetz zu verbessern und dieser Standpunkt ist obendrein ausdrücklich noch im Bericht der Kommission niedergelegt.

In der zweiten Beratung versuchten nochmals die Abgeordneten Schmidt-Warburg, Engels und Bachem die Außerhebungsetzung der Bergwerkssteuer zu hintertreiben. Die Versuche mißlingen und am 31. Mai erfolgte die endgültige Annahme des Gesetzes und zwar gegen die Stimmen des Centrums (jedoch beileibe nicht etwa, weil dem Centrum wirtschaftliche Gebissensbisse aufgestiegen waren hinsichtlich der Billigkeit der Reform, sondern lediglich, weil es wegen des Wahlgesetzes nicht mit der Regierung handelseinig geworden war).

Damit ist die Bergwerkssteuer über den Berg geschoben, wir sind sie los. Das Versprechen, welches Generationen von Ministern dem Bergbau gemacht hatten, ist erfüllt; der vor etwa 50 Jahren acceptierte Wechsel ist eingelöst.

M. H., ich darf hier diesen Absatz nicht schließen, ohne der Verdienste zweier Herren zu gedenken, welche sich um diese Erfüllung der Billigkeit gegenüber dem Bergbau in ganz besonderer Weise verdient gemacht haben. Das sind der Minister für Handel und Gewerbe Herr von Berlepsch und der Finanzminister Herr Miquel. Nur dem energischen Festhalten dieser beiden Herren an der Reform und ihrem Entgegentreten gegenüber allen Versuchen, besonders in der Kommission, die Beseitigung der Bergwerkssteuer zu hintertreiben, ist es zu verdanken, wenn unsere jahrelangen Bemühungen hier endlich von Erfolg gekrönt worden sind.

M. H.! Das freudige Gesicht, welches der Bergbau machen muß, wenn er in dem Gesetz betr. Aufhebung direkter Staatssteuern die Außerhebungsetzung der Bergwerkssteuer liest, dieses freudige Gesicht verzieht sich etwas zum Schmerzlischen bei der Lektüre des Kommunalabgabengesetzes.

Schon der Titel des Gesetzes ist bedenklich. Es handelt nicht etwa von den Kommunalsteuern, sondern es kennt daneben Kommunalabgaben und zwar solche Abgaben, wie sie früher gänzlich unbekannt waren.

Wir haben es wohl der Findigkeit des jetzigen Herrn Ministers zu verdanken, wenn eine ganz neue Sorte von Steuern durch dieses Gesetz eingeführt werden, nämlich Vorsteuern, denen konsequenterweise auch eigentlich wieder Nachsteuern zu entsprechen hätten.

§. 4 des Gesetzes lautet:

„Die Gemeinden können für die Benutzung der von ihnen im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen (Anlagen, Anstalten und Einrichtungen) besondere Vergütungen (Gebühren) erheben. Die Erhebung von Gebühren hat zu erfolgen, wenn die Veranstaltung einzelnen Gemeindegliedern oder einzelnen Klassen von solchen vorzugsweise zum Vorteile gereicht und soweit die Ausgleiche nicht durch Beiträge (§. 9) oder eine Mehr- oder Minderbelastung (§. 20) erfolgt. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, daß die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Veranstaltung einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des angewendeten Kapitals, gedeckt werden.

Besteht eine Verpflichtung zur Benutzung einer Veranstaltung für alle Gemeindegliedern oder für einzelne Klassen derselben, oder sind die Genannten auf die Benutzung der Veranstaltung angewiesen, so ist unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, welchem die Veranstaltung dient, und der den Einzelnen gewährten besonderen Vorteile eine entsprechende Ermäßigung der Gebührensätze gestattet; auch kann in Fällen dieser Art die Erhebung von Gebühren unterbleiben.

Auf Unterrichts- und Bildungsanstalten, auf Krankenhäuser, Heil- und Pflgeanstalten, sowie auf vorzugsweise den Bedürfnissen der unbemittelten Volksklassen dienende Veranstaltungen finden vorstehende Bestimmungen (Absatz 2 und 3) keine Anwendung. Jedoch muß für den Besuch der von den Gemeinden unterhaltenen höheren Lehranstalten und Fachschulen ein angemessenes Schulgeld erhoben werden.

Mit Recht ist zu diesem Paragraph bereits hervorgehoben, daß hier eine ganz außerordentliche Gefahr liege. Es ist darauf seitens des Abgeordneten Hobrecht hingewiesen worden, daß es allerdings angemessen sei, bei Einrichtungen von Wasserleitungen, Kanalisationen u. s. w. Gebühren zu erheben.

Sollte wirklich, fährt Herr Hobrecht fort — was ich vorläufig für die weitaus große Mehrzahl der Kommunen bestreite — einmal bei einer Kommune dieser Grundsatz verlegt werden, nun, so ist es leichter, im Wege der Gesetzgebung hier einen Zwang einzuführen, hier zu spezialisieren, als umgekehrt in den anderen Fällen, in denen man von dem gesetzlich generell eingeführten Zwang wird dispensieren müssen auf Grund dieses Paragraphen. Hier lautet der Absatz 2:

Die Erhebung von Gebühren hat zu erfolgen, sofern die Veranstaltung einzelnen Gemeindeangehörigen oder einzelnen Klassen von solchen vorzugsweise zum Vorteile gereicht.

Wie nun, wenn eine Stadt eine Desinfektionsanstalt einrichtet? Ist sie gezwungen oder nicht, Gebühren dafür zu erheben? Bitte, ich bestreite, daß das so einfach ist. Wenn sie eine öffentliche Badeanstalt einrichtet — es giebt ja vielleicht Kommunen, die Luxusbadeanstalten für die reichen Herrschaften einrichten und denen das Bad umsonst geben wollen; ich kenne solche Kommunen zwar nicht, ich kann sie mir aber denken; aber es giebt Kommunen, welche öffentliche Badeanstalten anlegen und es für zweckmäßig und im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit halten, an mehreren Tagen diese Bäder umsonst zu geben — das dürfen sie hiernach nicht. Kommunen können Spielplätze einrichten, wie es hier geschehen ist, oft mit größeren Ausgaben, und sie lassen die Einzelnen, welche Kinder haben, umsonst den Spielplatz benutzen — das dürfen sie hiernach nicht. Darum halte ich die fragliche Vorschrift für Ihrer eigenen Absicht nicht entsprechend; ich will in der Sache ganz dasselbe, was Sie wollen.

§. 9 lautet:

Die Gemeinden können behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen.

Beiträge müssen in der Regel erhoben werden, wenn anderenfalls die Kosten, einschließlic der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des angewendeten Kapitals, durch Steuern aufzubringen sein würden.

Zu diesem Behufe hat der Gemeindevorstand den Beschluß nebst den dazu gehörigen Vorberhandlungen und der Anzeige, ob und welche Einnahmen innerhalb der gestellten Frist erhoben sind, der zuständigen Behörde einzureichen.

Der dehnbare Charakter dieses Artikels ist besonders scharf seitens des Abg. Ennecerus gekennzeichnet worden. Er sagte: „Eine Stadt entschließt sich, eine Brücke zu bauen, welche nicht weit entfernt von dem Süden der Stadt liegt. Für diesen Brückenbau müssen, sofern die Kosten desselben durch Anleihen oder durch Steuern gedeckt werden sollen — und das ist ja so gut wie immer der Fall —, Beiträge erhoben werden. Es entsteht also die Frage: von wem sind diese Beiträge zu erheben, von allen im Süden wohnenden Grundbesitzern oder nur von den allernächst Belegenen? von allen im Süden der Stadt wohnenden Gewerbetreibenden oder nur von den nächstgelegenen? Welche Gewerbetreibenden haben Vorteil? welche haben nicht Vorteil? — Fragen ohne Ende, über die man streiten kann nach allen Richtungen, über die man zu einer Einigung schwer wird gelangen können, wenn die angeblich oder auch wirklich weniger an dem Bau dieser Brücke interessierte nördliche Stadthälfte das Heft in der Hand hat, durch Beschwerde an die Regierung ihre Ansicht durchzubrüden und dadurch zu bewirken, den Brückenbau überhaupt zu verhindern. Das ist ein Beispiel, das aus dem Leben gegriffen ist. Und so wird es in vielen Fällen gehen. Die Schwierigkeiten, die durch diesen zweiten Absatz in die Stadtverwaltung hineingetragen werden, werden häufig dazu führen, recht nützliche, gemeinnützige, aber vielleicht gewissen Bewohnern besonders zu gute kommende Einrichtungen auszuschließen, weil man sich über die Frage der Beiträge nicht einigen kann, indem die Minderheit nicht locker läßt in der Hoffnung, durch die Staatsregierung in diesem ihrem Widerstande gedeckt zu werden.

Dasselbe würde bei Schulbauten geltend gemacht werden können — denn da haben auch die Anwohner der betreffenden Gegend indirekt gewisse Vorteile —, bei Parks und Spielplätzen, welche angelegt werden, und bei verschiedenen anderen Einrichtungen.

Nun erst kommen wir zu den wirklichen Steuern und da sehen wir, daß dieser Grundsatz, den Gemeinden einen ganz

außerordentlichen Spielraum zu lassen und entgegen dem Prinzip nach der Leistungsfähigkeit umzulegen, immer nach wirklichen oder angeblichen Vorteilen zu besteuern, auch hier durchgeführt ist.

§. 20. „Die direkten Gemeindesteuern sind auf alle der Besteuerung unterworfenen Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundfähigkeiten zu verteilen.

Handelt es sich um Veranstaltungen, welche in besonders hervorragendem oder geringem Maße einem Teile des Gemeindebezirks oder einer Klasse von Gemeindeangehörigen zu statten kommen, und werden Beiträge nach §. 9 nicht erhoben, so kann die Gemeinde eine entsprechende Mehr- oder Minderbelastung dieses Teiles des Gemeindebezirks oder dieser Klasse von Gemeindeangehörigen beschließen. Bei der Abmessung der Mehr- und Minderbelastung ist namentlich der zur Herstellung und Unterhaltung der Veranstaltungen erforderliche Bedarf nach Abzug des etwaigen Ertrages inbetracht zu ziehen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung.

§. 56. Zur Deckung des durch Realsteuern aufzubringenden Steuerbedarfs sind die veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern in der Regel mit dem gleichen Prozentfusse heranzuziehen.

Genießen jedoch die Grund- (Haus-)Besitzer oder Gewerbetreibenden von Veranstaltungen der Gemeinde besondere Vorteile oder verursachen sie der Gemeinde besondere Kosten, so ist, sofern die Ausgleichung nicht nach §§. 4, 9 oder 20 erfolgt, der durch die Realsteuern aufzubringende Steuerbedarf (§§. 54, 55) auf die Steuern vom Grund- (Haus-)Besitz und Gewerbebetrieb, in Prozenten der veranlagten Realsteuern berechnet, anderweitig entsprechend unterzuberteilen, jedoch mit der Maßgabe, daß Grund- und Gebäudesteuer höchstens doppelt so stark herangezogen werden, wie die Gewerbesteuer und umgekehrt.

Vorstehende Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf die Heranziehung der Grundsteuer im Verhältnis zur Gebäudesteuer.

Die Unterverteilung (Absatz 2 und 3) bedarf der Genehmigung.

§. 25. Den Gemeinden ist die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestattet.

Die Umlegung kann insbesondere erfolgen nach dem Reinertrage bzw. Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- bzw. Mietswerte oder dem gemeinen Werte der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

§. 30. Sind besondere Gewerbesteuern nicht eingeführt, so erfolgt die Besteuerung in Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer.

Die Veranlagung hat sich auf sämtliche Gewerbebetriebe, einschließlic des Bergbaues, zu erstrecken.

§. 29. Den Gemeinden ist die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet.

Die Gewerbesteuern können namentlich bemessen werden nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Werte des Anlagekapitals, nach sonstigen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe. (Die Veranlagung braucht sich also nicht auf alle Betriebe zu erstrecken.)

§. 31. Eine verschiedene Abstufung der Gewerbesteuerfätze und Prozente ist zulässig: 1) wenn die einzelnen Gewerbearten in verschiedenem Maße von den Veranstaltungen der Gemeinde Vorteil ziehen oder der Gemeinde Kosten verursachen, und soweit die Ausgleichung nicht nach §§. 4, 9 oder 20 erfolgt; 2) wenn die gewerblichen Gebäude in stärkerem Verhältnis zur Gebäudesteuer herangezogen werden, als es auf Grundlage der staatlichen Gebäudesteuer der Fall sein würde, oder wenn die gewerblich benutzten Räume einer Mietsteuer unterliegen.

Die verschiedene Abstufung bedarf der Genehmigung.

§. 37. (Es können besondere Gemeindeeinkommensteuern erhoben werden); sie sind nur aus besonderen Gründen gestattet

und bedürfen der Genehmigung. Veränderungen der Sätze des Steuertarifs sind nur mit der Maßgabe zulässig, daß der Prozentsatz der Besteuerung des Einkommens bei den unteren Stufen nicht höher sein darf als bei den oberen Stufen, und daß das im Tarif der Staatseinkommensteuer enthaltene Steigerungsverhältnis der Sätze nicht zu Ungunsten der oberen Stufen geändert werden darf.

M. H.! Ich darf wohl diese etwas schwierige Materie kurz recapitulieren: Nach §. 4 kann die Gemeinde unter dem Titel „Gebühren“ Einkünfte erheben bei der Benutzung von Veranstaltungen aller Art. Nach §. 9 kann sie unter dem Titel „Kosten“ bei Veranstaltungen wirklichen oder angeblichen Interessenten Lasten aufzuerlegen, ohne daß diese Interessenten ihre Genehmigung zu diesen Veranstaltungen erteilen. Nach §. 20 können die direkten Steuern bei angeblichen und wirklich verschiedenen Vorteilen ganz verschieden bemessen werden. Nach §. 56 können die Realsteuern bei angeblichen oder wirklich verschiedenen Vorteilen und Kosten untereinander ganz verschieden bemessen werden. Nach §. 25 können die Grundsteuern nach ganz willkürlichem Maßstabe bemessen werden. Nach §. 29 und 31 kann die Gewerbesteuer nach unsicheren Merkmalen in verschiedenen Abstufungen erhoben und schließlich nicht auf alle ausgedehnt werden. Nach §. 37 kann eine ziemlich willkürliche Einkommensteuer erhoben werden. Mit anderen Worten: die Gemeinde kann eigentlich thun, was sie will; sie ist souverän.

Nun aber ist in jeder Gemeinde eine Klasse in der Regel die wirtschaftlich mächtigste, auch die politisch entscheidende. Sie hat die Mehrheit in der Gemeindevertretung und sie wird dort leicht das eigene Interesse vorziehen und versuchen, die Kosten der Gemeinde auf die Schultern anderer Klassen abzuwälzen. M. H.! Wenn Sie nicht geneigt sind, das allen diesen weitgehenden Bestimmungen angehängte *ceterum censeo*: „Die Genehmigung der Regierung muß eingeholt werden“ als hinreichenden Schutz wirtschaftlicher Interessen anzusehen, dann werden Sie mir zugeben, daß hier sieben Zangen geschaffen sind, mit denen die Industrie mehr gepackt werden kann, als mit allen sozialpolitischen Gesetzen; es kann mit diesen sieben Zangen jeder Steuerbetrag aus der Industrie herausgeholt werden.

M. H.! Die Zeit verbietet es mir, auf die anderen interessanten Einzelheiten dieses Kommunalabgabengesetzes einzugehen: die Besteuerung des Aktieneinkommens — denn thatsächlich soll auch hier, wenigstens bis zu einem gewissen Maße, eine Doppelbesteuerung stattfinden —, die Mehrbesteuerung und Ueberbesteuerung, die Besteuerung der Aktiengesellschaften (bei welchen der Abzug von $3\frac{1}{2}$ pCt. nicht stattfinden darf), das Steuerrecht der Arbeiter-Bohngemeinde — eine ganz heilsame Bestimmung — und die sogenannte Degression.

M. H.! Diese Vorlage ist noch nicht Gesetz, aber wir sind ohne Hoffnung, vor der Verabschiedung dieses Gesetzes noch erhebliche Verbesserungen durchsetzen zu können; werden diese Bestimmungen Gesetz, so ist thatsächlich die Gemeinde allmächtig; sie darf thun so ziemlich was sie will, die Machtfrage wird darüber zu entscheiden haben, ob sie thun kann, was sie will. Ich wiederhole, sind Sie nicht geneigt, das oben erwähnte *ceterum censeo* als einen Schutz aller billigen Interessen anzusehen, so giebt es nur noch ein Mittel, welches der Industrie übrig bleibt: für eine thatkräftige Vertretung der Industrie in der Gemeindevertretung Sorge zu tragen.

Meine hochverehrten Herren! Das Jahr 1892 und das erste Halbjahr 1893 kann im allgemeinen als ein erfreuliches nicht bezeichnet werden. Es waren darin nur zwei Lichtblicke, die Aufhebung der Bergwerkssteuer und — das wiederhole ich ganz besonders — die Bildung unseres nieder-rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikats; im übrigen war nur

Schatten. Raschen gewerblichen Niedergang auf allen Gebieten und Unsicherheit in der Wirtschafts- und Handelspolitik, — das sind die Symptome dieses Jahres.

Wir sind mit dieser Wirtschafts- und Handelspolitik unmittelbar nicht verbunden, aber mittelbar doch insofern, als wir nur ein Glied in der Kette des großen nationalen Wirtschaftslebens bilden; und wenn irgend ein Glied dieser Kette leidet, so werden auch die anderen Glieder erschütterter.

Dasjenige Glied in dieser Kette, welches vor kurzem am meisten bedroht zu sein schien, hat sich in letzter Stunde durch eine außerordentliche Energie zu neuer Kraft und zu neuem Einfluß erhoben: die Landwirtschaft hat durch klare Vertretung ihrer Interessen sich auf fünf Jahre den Rücken gesichert.

Dasjenige Glied, welches zurzeit am meisten mir bedroht zu sein scheint, ist die Industrie, und vor allem diejenige Industrie, welche den Vorzug hat, die bestgehaßte zu sein, der Kohlenbergbau.

Interessant nach dieser Richtung hin, aber wenig erbaulich, ist es, die Wahlausrufe zu betrachten, welche die verschiedenen politischen Parteien vor der letzten Reichstagswahl veröffentlicht haben.

Eine dieser Parteien, die nationalliberale Partei, erklärte, von einer Stellungnahme in wirtschaftlichen Fragen überhaupt absehen zu wollen. Eine Partei, die freikonservative oder Reichspartei erklärte, schützen zu wollen „die Industrie, besonders aber Landwirtschaft und Handwerk“. Zwei weitere große Parteien, die Konservativen und die Antisemiten, erklären, Sorge tragen zu wollen „für die Interessen der Landwirtschaft und des Handwerkes“; die Industrie fehlt, die Industrie ist ausgestoßen. Und zwei weitere große Parteien, die ultramontane und die sozialdemokratische, nehmen in ihren Programmen scharfe und entschiedene Stellungnahme gegenüber der Großindustrie.

Und das sind die fünf großen Götter des neuen Reichstages, welche keine anderen Götzen neben sich dulden.

Das sind wenig erfreuliche Ausichten für die Zukunft. Aber nun, ich denke, wenn der Kohlenbergbau nur einmal unter sich gut zusammenhält und nach Möglichkeit mit den übrigen Industrien und der Landwirtschaft Fühlung sucht, so wird es so schlimm nicht werden, denn es gilt nach wie vor der alte Spruch: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion über den Bericht. (Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion.

Wir kommen nunmehr zum fünften Gegenstand unserer Tagesordnung:

Erhebung einer Statistik über die Arbeiterverhältnisse des Oberbergamtsbezirks Dortmund.

Ich erteile Herrn Direktor Kleine das Wort.

Bergwerksdirektor Stadtrat Kleine: Das Königliche Oberbergamt zu Dortmund hat durch die Zufchrift vom 24. April d. J. beim Vorstande unseres Vereins die Erhebung einer Statistik über die Arbeiterverhältnisse des Oberbergamtsbezirkes angeregt und weist darauf hin, daß derartige statistische Erhebungen wiederholt stattgefunden haben auf den fiskalischen Werken und zwar in Saarbrücken, den Oberbergamtsbezirken Clausthal und Halle, in Ibbenbüren und auf einigen Salinen, daß aber in unserem Bezirke, dem bedeutendsten Bergbau-Bezirke des preussischen Staates, eine derartige Statistik fehlt. Das Bedürfnis für eine solche Statistik habe sich bereits herausgestellt bei den Beratungen über die planmäßige Ausbildung der Bergarbeiter zu ihrer Berufsarbeit, bei welchen

Verhandlungen namentlich auch von den Vertretern unseres Vereins anerkannt wurde, daß einzelne der zur Erörterung stehenden Fragen nicht beantwortet werden konnten, und die Wirkung der etwa zu ergreifenden Maßnahmen sich nicht beurteilen läßt, weil die genaue zahlenmäßige Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse der hiesigen Bergarbeiter fehlt.

Auch bei anderen Gelegenheiten habe die Bergbehörde schon häufig diesen Mangel empfunden und glaube nicht fehl zu gehen mit der Behauptung, daß die Bergwerksbesitzer selbst ein nicht minder großes Interesse daran haben, sich zahlenmäßige Klarheit über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu beschaffen, einerseits weil ihnen dadurch vielleicht manche Anregung zu zweckmäßigen Einrichtungen verschiedener Art gegeben wird, dann aber auch, weil sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in manchen Fällen an der Hand von Zahlen zu beweisen, was sie sonst nur behaupten können.

Das Oberbergamt bittet um die Unterstützung des Bergbauvereins behufs Beschaffung dieser Statistik und Deckung der Kosten und schlägt zur Beratung über die Einzelheiten eine mündliche Erörterung zwischen beiderseitigen Vertretern vor.

Der Vorstand unseres Vereins hat in seiner Sitzung vom 19. Mai diese Ausführungen des Oberbergamts durchweg als zutreffend anerkannt und sich bereit erklärt die Bergbehörde bei der Beschaffung des Materials zu unterstützen, die Kosten der Drucklegung zu übernehmen und in mündliche Verhandlungen einzutreten. Der Vorstand hält diese Statistik für so wichtig, daß er diese Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat, um den Vereinszwecken die Bedeutung der in Rede stehenden Statistik, namentlich auch vom sozialpolitischen Standpunkte aus, klar zu legen und von denselben die Zusage der gewissenhaften Aufstellung der erforderlichen Angaben zu erhalten.

Da wir bereits den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung verhandeln und die Zeit nicht drängt, so gestatten Sie mir wohl, die sozialpolitische Bedeutung dieser Statistik einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Die Anschauungen über die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter haben mancherlei Wandlungen durchgemacht. Zur Zeit, als Deutschland Industrien von Bedeutung noch nicht kannte, hielt man es für erforderlich, den Dienstherrn gegen die Unbotmäßigkeit des Gesindes zu schützen, und stehen derartige Gesindesordnungen zum Teil noch heute für die Dienstherrn und die landwirtschaftlichen Arbeiter in Kraft. Als dann industrielle Unternehmungen begannen, wurden dieselben, namentlich von Preußens Königen, sorgfältig geschützt und gefördert, weil sie den allgemeinen Wohlstand hoben und den unteren Schichten der Bevölkerung Arbeitsgelegenheit und reicheren Verdienst boten. Der Begründer eines industriellen Werkes galt damals namentlich für die Arbeiter als ein Wohltäter.

Die preussische Regierung hatte aber neben den Interessen der Arbeitgeber auch stets das Wohl der Arbeiter im Auge. Durch ihre Anregung und zum Teil auf Kosten des Staates wurden schon im vorigen Jahrhundert die Knappschaftskassen errichtet für den Bergbau und das Hüttenwesen, die einzigen Industriezweige, welche schon damals größere Arbeitermassen beschäftigten.

Mit der Mitte dieses Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem gewaltigen Aufschwunge der Industrie, trat eine wesentliche Aenderung ein. Der absolute Staat verwandelte sich in einen konstitutionellen, und nahm der Streit um die Verfassung die beste Kraft der Staatsregierung und Volksvertretung in Anspruch. Dazu kam, daß die Manchesterlehre, welche jede Einwirkung des Staates auf die wirtschaftlichen Verhältnisse für schädlich erklärte, fast ausschließlich von den Lehrern unserer Hochschulen gelehrt und von der überwiegenden Mehrzahl der Gebildeten

fast wie ein Dogma übernommen wurde. Die Folge war, daß die Gesetzgebung sich wenig um die wirtschaftliche Entwicklung bekümmerte.

Die nachteiligen Folgen, welche die Anhäufung großer Arbeitermassen auf engem Gebiete stets mit sich bringt, blieben nicht aus undkehrte Fürst Bismarck, nachdem er sein Hauptziel, die Einigung Deutschlands, erreicht und Muße gewonnen hatte, sich um die wirtschaftlichen Fragen zu kümmern, zu der alten preussischen Tradition zurück. Es erfolgten das Krankentassen-gesetz, das Haftpflichtgesetz, welches nachher durch das Unfallversicherungsgesetz ersetzt wurde, und das Alters- und Invaliditätsgesetz. Das Zustandekommen aller dieser Gesetze wurde von der Großindustrie, trotz der auferlegten Belastung, entschieden unterstützt und können wir Bergbautreibende außerdem mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß wir sämtliche Ziele dieser Gesetze durch die vom Staat übernommenen, nachher aber weiter entwickelten Knappschaftskassen bereits verfolgt und erreicht hatten.

Zugleich aber mit der Fürsorge für den erkrankten, bei der Arbeit verletzten, invalide gewordenen Arbeiter, setzte sich Fürst Bismarck den Schutz der nationalen Arbeit zur Aufgabe, er sicherte uns den Absatz im eigenen Lande und machte uns konkurrenzfähig im Auslande.

Mittlerweile machte sich auf den Hochschulen, die von jeher vorwiegend maßgebend für die öffentliche Meinung in Deutschland gewesen sind, eine Richtung geltend, welche in ganz einseitiger Weise den Schutz des Arbeiters gegen die Willkür und Ausbeutung seitens des Arbeitgebers in erste Linie stellte. Der große Bergarbeiterstreik vom Jahre 1889, der die öffentliche Meinung in hohem Grade verwirrte, kam hinzu, ferner das Anwachsen der Sozialdemokratie, vielfach auch wohl die Rücksicht auf die Reichstagswahlen: jedenfalls wurde jene Strömung immer mächtiger. Fürst Bismarck weigerte sich, dieser Strömung, deren Tendenz er für verderblich hielt, zu folgen. Nachdem er aber aus seinem hohen Amte ausgeschieden war, änderte sich die Sachlage, und droht die Gesetzgebung Wege einzuschlagen, die wir nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeiter für sehr gefährlich halten.

Bis jetzt sind nur die Novellen zur Gewerbeordnung und zum Berggesetz erlassen. Beide Gesetze ändern an unseren Arbeiterverhältnissen wenig, denn unser Kohlenbergbau kennt seit Menschengedenken weder Frauen- noch Kinderarbeit, bei uns ist das Berechtigte der Sonntagsruhe, die Vermeidung jeder auf Produktionsvermehrung gerichteten Arbeit an Sonn- und Feiertagen, längst durchgeführt. Zu bedauern ist aber, daß diese Gesetze zu sehr in Einzelheiten eingehende Bestimmungen enthalten, die m. E. unnötigerweise den Werkbesitzern Schwierigkeiten und Kosten bereiten und den Arbeitern nicht nur nicht nützen sondern wahrscheinlich auf die Löhne ungünstig einwirken werden.

Zimmerhin erscheinen uns die Bestimmungen dieser Gesetze selbst weit weniger bedenklich als die ihnen zu grunde liegende Tendenz, wie sie sich ergibt sowohl aus der Begründung als aus Aeußerungen in der Kommission und im Reichstage, eine Tendenz, welche, wie bereits gesagt, dahin geht, daß es eine wesentliche Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Arbeiter gegen die Willkür und Ausbeutung seitens der Arbeitgeber zu schützen. Man übersieht dabei, daß der Arbeitgeber ein weit größeres Interesse, als sonst irgend jemand, an tüchtigen leistungsfähigen und zufriedenen Arbeitern hat, und daß die behaupteten Uebelstände gerade bei der Großindustrie am wenigsten hervortreten, daß sie vielmehr vorwiegend sich geltend machen bei der Hausindustrie, welche von der bisherigen Gesetzgebung gar nicht getroffen ist, und auch von der zukünftigen wohl kaum getroffen werden kann. Vor allem aber ist doch die Frage zu entscheiden,

ob denn thatsächlich in Deutschland die Industrie sich in der Weise entwickelt hat, daß gerade bei uns ein derartiger Schutz erforderlich ist. Diese Frage kann nur durch eine vollständige Klarlegung der Arbeiterverhältnisse entschieden werden, und ist diese zahlenmäßige Klarlegung für den Bergbau noch weit mehr erforderlich als für irgend eine andere Industrie, weil unsere Arbeiter ganz vorwiegend unter Tage arbeiten, ihre Arbeitsbedingungen deshalb den Außenstehenden völlig unbekannt sind. Wie wir aus der Streikzeit wissen, werden die größten Ungeheimheiten gläubig von sonst ganz verständigen Menschen aufgenommen, namentlich aber geht die allgemeine Ansicht dahin, daß die Bergarbeit besonders gesundheitsgefährlich und schwierig sei, und daß der Grubenarbeiter ganz besonders des Schutzes gegen den Werkbesitzer und dessen Beamte bedürfe.

Ich glaube diese Ansicht nicht allgemein verständlicher widerlegen zu können, als dadurch, daß ich wörtlich einige Sätze mitteile aus der Begründung, welche auf dem internationalen Grubenarbeiter-Kongreß zu London von sämtlichen anwesenden Vertretern der deutschen und österreichischen Bergleute zu der Resolution auf Einführung der 8stündigen Schicht unter und über Tage am 8. Juni 1892 eingebracht wurde. Nach der sozialdemokratischen „Zeitung für deutsche Bergleute“ vom 25. Juni 1892 lauten diese Sätze folgendermaßen:

„In den Gruben Arbeitende werden bei uns häufig zur Arbeit außer den Gruben versetzt, wenn sie abgenutzt sind; Mißliebige nicht selten damit bedroht, eingeschüchtert oder bestraft.

Abgesehen von den gesundheitlichen Nachteilen für die solcher Arbeit vielfach ungewöhnten Betroffenen, trifft dieselben — gilt der 8 Stundentag nicht gleichmäßig für die Arbeit in und auf den Gruben — neben einer Lohnschädigung von 20 bis 25%, mindestens auch die Strafe einer längeren Arbeitszeit.

gez. L. Schröder, Möller, Bachmann,
unterstützt von Peter Ginger, Anton Strunz.“

Daß von uns häufig die zur Grubenarbeit nicht mehr ganz fähigen Leute nicht entlassen, sondern mit einer leichten Arbeit über Tage beschäftigt werden, wird uns wohl kein Verständiger zur Unehre anrechnen. Wenn man aber berücksichtigt, daß der Grubenarbeiter, welcher einschließlich Ein- und Ausfahrt nur durchschnittlich 8½ Stunden unter Tage zubringt, der freien Luft keineswegs entwöhnt ist, daß ferner eine sehr große Zahl derselben Land besitzt oder pachtet, welches er in seiner freien Zeit bearbeitet, wenn man ferner berücksichtigt, daß die Tagesarbeiter größtenteils durch Ueberdachungen der Ladebühne u. gegen die Unbilden der Bitterung geschützt werden, daß die Schicht der Tagesarbeiter zum Teil nur 9 Stunden, höchstens aber 12 Stunden einschließlich 2 Stunden Ruhepause beträgt, daß sich der Lohn der über 16 Jahre alten Tagesarbeiter durchschnittlich in den Jahren 1889 auf 857 M., 1890 auf 937 M., 1891 auf 950 M. stellte, daß sich endlich durchweg weit mehr Leute zu den Tagesarbeiten auf den Zechen melden als angenommen werden können, so enthält obige Erklärung sämtlicher in London anwesenden Vertreter der deutschen und österreichischen Bergarbeiter einen schlagenden Beweis dafür, daß die Arbeitsbedingungen der eigentlichen Grubenarbeiter keineswegs ungünstige sind.

Nebenbei sei bemerkt, daß zur Zeit, wo die Anlegung und Ablegung der Bergleute sowie die disziplinarische Bestrafung derselben in der Hand der Bergbehörde lag, thatsächlich in der Grube Arbeitende zur Strafe für ein oder mehrere Schichten zur Arbeit über Tage versetzt wurden, und daß diese Art der Bestrafung sich auch nach Freigabe des Bergbaus längere Zeit

erhielt. Mit dem Verschwinden des patriarchalischen Charakter ist diese Strafe in Wegfall gekommen, und erfolgt eine derartige Verlegung nur noch aus betriebstechnischen Gründen.

Ein weiterer vollgültiger Beweis dafür, daß die Arbeitsbedingungen unserer Bergleute nicht ungünstig sind, liegt darin, daß wir trotz der ungeheuren Vermehrung der Förderung wohl stets Mangel an geschulten, nur ganz ausnahmsweise aber Mangel an Arbeitern überhaupt haben, vorausgesetzt, daß dieselben in der Nähe der Arbeiter suchenden Zechen Wohnung finden. Auch trifft hier der Einwand, daß die ländlichen Arbeiter dem Zuge in die Städte folgten, nicht zu, denn die ganz überwiegende Mehrzahl der Bergarbeiter wohnt auf dem Lande.

Ebenso wenig zutreffend ist die Ansicht, daß der Bergarbeiter eines besonderen Schutzes gegen die Willkür der Beamten bedürfe. Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen werden stets vorkommen, Willkür im allgemeinen ist aber nur da möglich, wo die Arbeiter an das Werk gefesselt sind und bei etwaiger Kündigung nur schwer andere Arbeit finden. Derartige Willkür ist bei uns ganz ausgeschlossen, weil der hiesige Bergarbeiter, ohne nur die Wohnung zu wechseln, fast durchweg auf mehreren Zechen arbeiten kann. Leider liegt es thatsächlich bei uns so, daß es, bei dem großen Wechsel der Arbeiter, den Beamten schwer fällt, nur diejenige Disziplin zu halten, die zur Vermeidung von Unglücksfällen erforderlich ist.

Wer unbefangene diese Verhältnisse prüft, wird zugestehen müssen, daß die Arbeitsbedingungen der Bergleute ungünstige nicht sind. Je vollständiger diese Arbeitsbedingungen zahlenmäßig klar gestellt werden, desto mehr wird dies auch von den Außenstehenden erkannt werden.

Wie sehr der Mangel einer ausreichenden Statistik das Urteil verwirrt, erhellt daraus, daß die öffentliche Meinung fast durchweg dahin geht, daß der steigende Wohlstand bei weitem am meisten den Besitzenden, am wenigsten aber den Arbeitern zu gute komme, daß der standard of life der verschiedenen Stände immer schroffer werdende Unterschiede zeige, und daß diese Erscheinung namentlich in den industriellen Gegenden immer stärker hervortrete. Daß eine derartige Ansicht geeignet ist, die Gesetzgebung auf falsche Wege zu leiten und namentlich die Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten zu steigern, ist einleuchtend, und erscheint es mir sehr wichtig, einen Gegenbeweis zu führen.

Die Lohnstatistik im Allgemeinen ist leider eine sehr mangelhafte, am ausgebildetsten ist sie beim Bergbau, doch geht auch hier die amtliche Statistik nur zurück bis zum Jahre 1879. Da aber der Bergbau bereits im vorigen Jahrhundert technischen Staatsbehörden unterstellt wurde, so haben wir auch aus der früheren Zeit beim Bergbau bessere Kenntnis der Löhne als in anderen Zweigen des Erwerbslebens. Wir wissen, daß der Steinkohlen-Bergmann in Rheinland und Westfalen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich täglich 1 M. verdiente, und daß dieser Lohn nahezu der gleiche blieb in den ersten 4 Jahrzehnten unseres Jahrhunderts.

Um diese Zeit fing Deutschland an sich von den Verwüstungen der französischen Kriege zu erholen. Die Dampfmaschine kam allgemeiner in Aufnahme, Eisenbahnen wurden hervor, die Segnungen des Zollvereins traten mehr und mehr hervor, kurz, der Wohlstand fing an zu steigen. Mit dem steigenden Wohlstande stieg auch der Lohn der Bergarbeiter. Dieses Steigen war allerdings kein gleichmäßiges. In den sogenannten Hauffe-Perioden, wo die Kohlenpreise eine außergewöhnliche Höhe erreichten, trat jedesmal eine sprunghafte Steigerung der Löhne ein, die aber ebenso vorübergehend war wie die außerordentliche Höhe der Preise. Wenn man von diesen anormalen Jahren absieht, dann stellen sich die Durch-

schnittslöhne der Bergarbeiter unseres Oberbergamtsbezirkes im laufenden Jahrhundert:

von 1800 bis 1840	pro Schicht auf 1	<i>M.</i>	und steigen
" 1840 " 1850	von 1	<i>M.</i>	auf 1,30 <i>M.</i>
" 1850 " 1860	"	1,30	" 2
" 1860 " 1870	"	2	" 2,30
" 1870 " 1880	"	2,30	" 2,40
" 1880 " 1889	"	2,40	" 3,05

im Jahre 1890 stellte sich der Durchschnittslohn auf 3,49 *M.* und im Jahre 1891 auf 3,54 *M.*, doch sind diese Jahre als normale nicht zu bezeichnen.

Es sind demnach die Löhne unserer Bergarbeiter in den letzten 50 Jahren auf mehr als das Dreifache gestiegen. So weit meine Beobachtungen reichen, ist das Gleiche der Fall sowohl bei der übrigen Industrie wie bei der Landwirtschaft.

In welchem Maße der Wohlstand im allgemeinen während dieser 50 Jahre gestiegen ist, läßt sich schwer feststellen, doch dürfte kaum zu bestreiten sein, daß bei den übrigen Bevölkerungsschichten eine Steigerung des Einkommens auf das Dreifache nicht eingetreten ist, daß demnach die Arbeitslöhne stärker gestiegen sind als der Wohlstand im allgemeinen.

Ich gestatte mir an diese Lohnstatistik noch zwei Bemerkungen zu knüpfen. Zunächst ist es auffallend, daß in dem Jahrzehnt von 1870 bis 1880 nur eine Lohnsteigerung von 2,30 auf 2,40 *M.* eingetreten ist, während in dem folgenden Jahrzehnt eine so bedeutende Erhöhung stattfand. Wenn auch andere Ursachen mitgewirkt haben, so ist der Hauptgrund darin zu suchen, daß im Jahre 1873 die Eisenzölle fielen, Ende 1879 aber wieder eingeführt wurden. Die Wirkung dieser Zollpolitik erhellt daraus, daß die deutsche Roheisenproduktion sich im Jahre 1873 auf 2 240 575 t, im Jahre 1879 nur auf 2 226 588 t, im Jahre 1889 aber auf 4 524 558 t stellte. Bei dem engen Zusammenhange zwischen Eisenindustrie und Kohlenbergbau war die Folge, daß die Zahl der Bergarbeiter unseres Oberbergamtsbezirkes 1873 bereits 78 214, 1879 nur 76 992, 1889 dagegen 112 073 betrug, und daß die Summe der gezahlten Löhne, welche von 1873 bis 1879 ständig abnahm, von 51 900 000 *M.* im Jahre 1879 auf 105 475 000 *M.* im Jahre 1889 stieg.

Daß für unseren Kohlenbergbau die Zeit von 1879 bis 1889 keineswegs eine günstige war, ist bekannt, die auf den Schutz der nationalen Arbeit gerichtete Zollpolitik ist demnach den Bergwerksbesitzern nur zum geringen Teile, hauptsächlich vielmehr den Arbeitern zu gute gekommen.

Die zweite Bemerkung ist die, daß diese Lohnsteigerung, wenn wir von den letzten Jahren absehen, sich in Deutschland vollzogen hat ohne größere Arbeitseinstellungen seitens der industriellen Arbeiter, auch standen sich nirgends geschlossene Verbände der Arbeiter und Arbeitgeber gegenüber. Einige wenige Streiks industrieller Arbeiter sind allerdings zu verzeichnen, die ganz überwiegende Mehrzahl der Streiks fiel aber auf das Handwerk, und zwar namentlich auf das Baugewerbe, und begannen diese Streiks erst dann, als die englischen trade unions in Form der Gewerksvereine auf das deutsche Handwerk übertragen wurden.

In England dagegen, wo seit Anfang der 60er Jahre die zu trade unions organisierten Arbeiter den organisierten Arbeitgebern fest geschlossen gegenüberstehen, waren die Streiks der industriellen Arbeiter sehr häufig. Die Löhne dagegen sind, wenn man wieder von den letzten 3 Jahren absieht, in den letzten 30 Jahren nahezu dieselben geblieben. In der amtlichen Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen vom Jahre 1862 geben die Herren Serlo, v. Rohr und Engelhardt die Löhne der englischen Kohlenhauer nach dem Durch-

schnitt verschiedener Bechen der verschiedenen Kohlenreviere zwischen 4,65 und 7 *M.* pro Schicht an, eine Lohnhöhe, welche für das Jahr 1889 noch zutreffend ist. Die Lohnsteigerungen, die Aufbesserungen des standard of life, sind in England ebenso wie in den übrigen Ländern eingetreten mit dem steigenden Wohlstande, der sich dort früher entwickelte. Die Arbeiterorganisationen dagegen haben den standard of life der englischen Arbeiter nicht gehoben, im Gegenteil hört von der Zeit an, wo sich diese Organisationen entwickelten, das Steigen der Löhne auf. Die unaufhörlichen Streiks, die schroffe Stellung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern waren der englischen Industrie so nachteilig, daß sie höhere Löhne nicht zahlen konnte.

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Resultate:

- 1) Die Entwicklung der deutschen Industrie ist bisher eine gesunde, und sind die Beschwerden über die kapitalistische Produktion und angebliche Ausbeutung der Arbeiter unberechtigt.
- 2) Mit dem steigenden Wohlstande steigen auch die Löhne. Bisher sind sogar Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter stärker gestiegen als das Einkommen und die Lebenshaltung der übrigen Bevölkerungsschichten.
- 3) Die Organisation der Arbeiter zu fest geschlossenen Verbänden, welche selbsttätig gleiche Organisationen der Arbeitgeber zur Folge hat, wirkt nicht günstig auf die Arbeiter-Verhältnisse und ist namentlich nicht geeignet, Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern.
- 4) Eine Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, welche sich den Schutz der nationalen Arbeit zum Ziele setzt, kommt nicht nur den Werksbesitzern, sondern mindestens ebenso sehr den Arbeitern zu gute.

Namentlich aber ergibt sich aus dem Gesagten, daß wir nicht nur keinerlei Bedenken zu tragen brauchen, unsere gesamten Arbeiterverhältnisse klar zu legen, sondern daß wir im Gegenteil an dieser zahlenmäßigen Klarstellung ein sehr lebhaftes Interesse haben. Auf die Veranlassung zur Erhebung dieser Statistik, die planmäßige Ausbildung der Bergarbeiter zu ihrer Berufsarbeit, will ich nicht eingehen, einmal weil dieser Gegenstand uns in der vorigen Hauptversammlung beschäftigte, dann aber auch, weil eine eingehendere Besprechung uns heute zu weit führen würde. Ich gehe deshalb über zu den Verhandlungen, die bis jetzt behufs Erhebung dieser Statistik gepflogen sind.

Diese Verhandlungen fanden statt am 30 Mai zwischen den Mitgliedern des Königlichen Oberbergamts und der vom Vorstande unseres Vereins gewählten Kommission. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde festgestellt, daß die Kosten für die Statistik, in Folge der großen Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter, erhebliche sein werden und auf Grund der zu Gebote stehenden Unterlagen auf etwa 10 bis 12 000 *M.* zu veranschlagen sind. Die Vertreter unseres Vereins gaben die Erklärung ab, daß die Generalversammlung sich voraussichtlich mit der Uebernahme dieser Kosten auf die Vereinskasse einverstanden erklären würde.

Es wurde alsdann über den Zeitpunkt der Erhebung der Statistik verhandelt und zunächst erörtert, ob die nächste Volkszählung abgewartet, oder schon vorher vorgegangen werden soll. Ersteres bietet allerdings manche Vorteile, da aber die nächste Volkszählung erst am 1. Dezember 1895 erfolgt, eine möglichste Beschleunigung aber wünschenswert erscheint, so wurde der 16. Dez. 1893 in Vorschlag gebracht und allseitig angenommen. Der Dezember empfiehlt sich, weil in dieser Zeit alle beim Bergbau beschäftigten Arbeiter in vollkommener Weise durch die Statistik umfaßt werden und der Vergleich mit der Statistik anderer Bezirke, welche ebenfalls im Dezember erhoben ist, erleichtert wird. Der 16. wurde gewählt, weil die beteiligten Werks-

Beamten im Anfange jeden Monats durch die zu erledigenden Lohnungsgeschäfte stark in Anspruch genommen sind. Bei einer möglichst schleunigen Sammlung, Prüfung und Weitergabe des Materials an den einzelnen Stellen erscheint es sehr wohl durchführbar, daß dasselbe nach Durchgang bei den Revierbeamten zum Jahreschluß dem Oberbergamte zugestellt werden kann.

Der hiesige Bezirk umfaßt etwa 142 000 Arbeiter, von denen ca. 3000 auf den Erzbergbau, etwas über 200 auf die Salinen, die übrigen auf den Steinkohlenbergbau entfallen. Diese sämtlichen Arbeiter sollen in die Statistik eingeschlossen werden.

Bei Aufnahme der Statistik soll jede Zeche eine Einheit für sich bilden. Jeder einer Abteilung vorstehende Steiger oder gleichgestellte Beamte empfängt die erforderliche Anzahl der Vordrucke und hat dieselben auszufüllen für sämtliche in seiner Liste verzeichneten Arbeiter, also auch für diejenigen, die etwa am 16. Dezember krank feiern. Eine Reihe von Punkten kann der betreffende Beamte schon vorher nach der Arbeiterliste erledigen, zur Erledigung der übrigen reichen etwa 3 Tage aus, wobei jedoch der 16. als Standard gilt. Die Verwaltung der Zeche hat alsdann die Vordrucke zu sammeln, auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und an den Revierbeamten zur Einreichung an das Oberbergamt weiter zu geben.

Bei den statistischen Erhebungen in anderen Bergwerksbezirken wurden als Vordruck Fragelisten verwandt. Bei der großen Zahl der Arbeiter ist in unserem Bezirk die Zählkarte zweckmäßiger, die ja auch bei der Volkszählung angewandt wird. Die Zählkarte macht es möglich, auf weit mehr Einzelheiten einzugehen und erleichtert die Verarbeitung des Materials. Die Zählkarten sind so einzurichten, daß möglichst wenig darauf zu schreiben ist. Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Die Erhebungen sollen sich auf etwa folgende Punkte erstrecken: Lebensalter, Geburtsland, Muttersprache, Schulbildung, Religion, Arbeitsverhältnis, Berufsalter, Verhältnis zur Knappschaft, Personalstand, Zahl der Angehörigen, Wohnort, Art der Wohnung, Besitz an Haus, Grundstücken und Vieh. In bezug auf sämtliche Punkte soll die Erhebung möglichst auf alle Einzelheiten eingehen.

Die Verarbeitung des gesammelten Materials wird entweder das Oberbergamt unter Zuziehung geeigneter Hilfskräfte übernehmen, oder aber soll das preussische statistische Bureau bzw. das Kaiserliche statistische Amt darum ersucht werden. Die Drucklegung soll in etwa 1000 Exemplaren erfolgen.

Es wird angenommen, daß die Verarbeitung und Drucklegung etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

M. H.! Es ist unbestreitbar, daß die Erhebung dieser eingehenden Statistik eine große Arbeit für die Beamten und Verwaltungen der Einzelwerke herbeiführen wird, es ist auch nicht ausgeschlossen, daß dadurch mancherlei Unannehmlichkeiten seitens der Arbeiter erfolgen. Ich bezweifle aber nicht, daß Sie unter Anerkennung der Bedeutung dieser Statistik bereit sind, die Kosten zu übernehmen und für die gewissenhafte Aufstellung der erforderlichen Angaben Sorge tragen werden.

Im Auftrage des Vorstandes bitte ich Sie, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Hauptversammlung erklärt sich einverstanden mit der Erhebung einer zahlenmäßigen Statistik über die Arbeiterverhältnisse des Oberbergamtsbezirks Dortmund in einer zwischen dem Königlichen Oberbergamte und dem Vorstande des Vereins zu vereinbarenden Form, und fordert die Einzelwerke auf, für eine möglichst sorgfältige und vollständige Ausfüllung der Vordrucke Sorge zu tragen. Die Hauptversammlung erklärt sich mit der

Übernahme der Kosten auf die Vereinskasse einverstanden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion über den Vortrag des Herrn Direktor Kleine. Herr Dr. Beumer hat das Wort.

Herr Dr. Beumer: M. H.! Gestatten Sie mir als Gast und Vertreter des wirtschaftlichen Vereins, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der Bergbau mit einer solchen Statistik den Anfang machen will, und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß auch die übrigen Industrien allmählich zu einer solchen Statistik übergehen möchten. Ich glaube, daß diese Statistik durchaus notwendig ist, um der Regierung und unseren parlamentarischen Körperschaften es klar zu machen, daß eine ganze Menge Maßnahmen, die jetzt für notwendig gehalten werden, angeblich um das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bessern, nicht allein nicht notwendig, sondern unter Umständen sogar inhuman sind. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen treffen sehen, die thatsächlich schädigend auf die Arbeiterverhältnisse wirken. Es ist mir in diesen Tagen ein Fall bekannt geworden, der sich in Hagen abgespielt hat. Dort ist in einer Gießerei ein Arbeitgeber über die Bestimmung des §. 36 Absatz 1 der Gewerbeordnung, wonach ein jugendlicher Arbeiter, der von 7 bis 12 Uhr beschäftigt wird, eine halbe Stunde Pause haben muß, insofern hinausgegangen, als er gesagt hat: „Ihr braucht nicht schon um 7 Uhr, sondern erst um 8 Uhr zur Arbeit zu kommen, und arbeitet dann durch bis 12 Uhr.“ Dieser Arbeitgeber ist in drei Instanzen rechtskräftig verurteilt worden, weil er jugendliche Arbeiter ohne Pause beschäftigt hat. Er ist nun dazu übergegangen, die Jungen um 7 Uhr antreten zu lassen und ihnen von 7^{1/2} bis 8 Uhr eine Pause zu geben. Dagegen hat die hohe Staatsregierung natürlich nichts einzuwenden! Da wird man doch unwillkürlich an den Ausspruch des Altmeisters Goethe erinnert:

Bernunft wird Anfinn, Wohlthat Plage!

Weh dir, daß du ein Enkel bist!

Die Schädigung unserer jugendlichen Arbeiter und die Schädigung ihrer Familien hat sich auf den Walz- und Hammerwerken in überwältigender Weise herausgestellt. Man ist durch die jetzt geltenden Bestimmungen derartig eingeschränkt worden, daß der Betrieb unter der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter leidet, und dies hat zur Folge gehabt, daß jugendliche Arbeiter in mehreren Walz- und Hammerwerken überhaupt nicht mehr beschäftigt, neue jedenfalls nicht angenommen werden. Im Jahre 1892 haben diese jugendlichen Arbeiter auf niederrheinisch-westfälischen Walz- und Hammerwerken, nach einer von mir im Auftrage der „Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ angestellten Erhebung, 976 050 M. verdient; diese jährliche Lohnsumme wird in Wegfall kommen, wenn man auf diesem Gebiet weiter geht und die Arbeitgeber veranlaßt, sich solchen Paragraphen und Weitläufigkeiten, die den Betrieb nachteilig beeinflussen, unterzuordnen. Eine solche Statistik, wie Sie sie vorhaben, wird den Beweis erbringen, daß derartige beschränkende, fast inhumane Bestimmungen vollständig überflüssig sind. Ich möchte daher dringend wünschen, daß Ihr Beispiel die anderen Industrien zur Nachahmung anregen möchte. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet und der Herr Referent verzichtet aufs Wort, wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Referenten sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit sind die Gegenstände unserer Tagesordnung erledigt und ich schließe die Versammlung. (Schluß 2 Uhr.)

Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Protokoll der 203. Sitzung des Vorstandes. Aachen, den 19. August 1893.

Anwesend die Herren: Breuer, Vorsitzender, Baur, Frhr. von Coels, Eichhorn, Heckmanns, Fr. Honigmann, O. Lamberts, G. Mehler, Müller, Dthberg, Frhr. von Pelsler-Dehrensberg, Plaz, Ulrich, Mitglieder; Dr. Lehmann, Schriftführer.

Als Gast: Herr Bergreferendar Giani.

Entschuldigt die Herren: Wirkl. Geh. Oberberggrat Berghauptmann a. D. Dr. Brassert, H. Lütgen, Maas, Mayer II, Vof, Zachariae.

Tagesordnung. 1. Eingänge. 2. Wahl des Präsidiums und Verteilung der Aemter. 3. Wahl der Kommissionen. 4. Wahl eines Delegierten zur Konferenz in Sachen der Sonntagsruhe für die Industrie. (§§. 105 b Abs. 1 und 105 d der G.-D.) 5. Entwurf einer Allgemeinen Bergpolizei-Verordnung für den Verwaltungsbezirk des Kgl. Oberbergamts zu Bonn. 6. Mitteilungen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Oberberggrat Breuer um 5½ Uhr wird zunächst zu den Wahlen geschritten und zwar wird

Zu Punkt 2 der Tagesordnung mittelst Zurufes Herr Oberberggrat Breuer zum Vorsitzenden, Herr Hüttendirektor Plaz zum ersten Stellvertreter und Herr Bergwerksbesitzer Karl Honigmann zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung werden die Kommissionen auf Vorschlag des Vorsitzenden wie folgt zusammengesetzt: 1. Kommission für Transport und Verkehrsverhältnisse: die Herren K. Honigmann, Vorsitzender; Breuer, Charlier, Eichhorn, Hasenclever, L. Honigmann, G. Hoffmann, Maas, Müller, Dthberg, Plaz, Schornstein, Tull. 2. Kommission für Arbeiterverhältnisse: die Herren G. Mehler, Vorsitzender; Baur, Breuer, von Coels, Eichhorn, Heckmanns, Fr. Honigmann, L. Honigmann, Jamme, Lücke, Maas, Müller, Dthberg, Plaz, Tull, Vof, Zachariae. 3. Kommission für Steuerangelegenheiten: die Herren Maas, Vorsitzender; Baur, von Coels, G. Hoffmann, L. Honigmann, Mayer II, Ostender, Dthberg, Vof. 4. Patentschutz-Kommission: die Herren Hasenclever, Vorsitzender; Breuer, Fr. Honigmann, Maas, Mayer II, G. Mehler, Müller, Ostender. 5. Kommission für bergpolizeiliche und bergtechnische Angelegenheiten: die Herren Breuer, Vorsitzender; Baur, Heckmanns, Fr. Honigmann, L. Honigmann, Lücke, Maas, Mayer II, Müller, Ostender, Dthberg, Schulz, Vof. 6. Kommission für Zoll- und Handelsverhältnisse: die Herren Lamberts, Vorsitzender; Eichhorn, Hasenclever, G. Hoffmann, Mayer II, Mehler, Dthberg, Schornstein, Springsfeld, Tull. 7. Kommission für gewerbliches Schulwesen: die Herren Schulz, Vorsitzender; Breuer, von Coels, Hasenclever, Mehler, Vof, Willner.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, daß seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe dem Verein ein Schreiben vom 24. Juli 1893 zugegangen ist, in welchem mitgeteilt wird, daß auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers ein Entwurf von Ausnahmestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen, insbesondere in den zur Gruppe III der Gewerbestatistik gehörenden Anlagen, nebst Erläuterungen ausgearbeitet worden ist. Damit über-

sehen werden könne, in wie weit die in Aussicht genommenen Bestimmungen den berechtigten Interessen der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter entsprechen, und in wie weit etwa noch sachliche Aenderungen erforderlich sind, soll dieser Entwurf, bevor er dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt wird, unter Beteiligung von sachverständigen Arbeitgebern und Arbeitern einer mündlichen Beratung unterzogen werden. Die Auswahl der von den Arbeitgebern — abgesehen von den fiskalischen Betrieben — zu entsendenden Sachverständigen wünscht der Herr Reichskanzler den hervorragenderen industriellen Vereinen zu überlassen. Als solche sind folgende Vereine in Betracht gezogen:

1. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. 2. Der Verein deutscher Salinen- und Salzbergwerke. 3. Die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft. 4. Der Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirke. 5. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein und 6. der Verein zur Wahrung der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Beratungen werden am 20. September d. J., vormittags 10 Uhr, im Reichstagsgebäude beginnen und voraussichtlich 2 oder 3 Tage dauern. Der Verein wird ersucht, sich darüber schlüssig zu machen, wer als Vertreter des Vereins zu den vorgedachten Beratungen abgeordnet werden soll.

Schließlich bemerkt der Herr Minister noch, daß der Herr Reichskanzler beabsichtigt, im Anschluß an die Beratungen über die Sonntagsruhe, die Frage einer Erörterung unterziehen zu lassen, ob eine Abänderung der für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken zur Zeit geltenden Vorschriften (Bekanntmachung vom 29. April 1892 R.-G.-Bl. S. 602) nach der Richtung für geboten erscheint, daß für dreischichtige Betriebe erleichternde Bestimmungen bezüglich der Pausen zugelassen und die Kontrollvorschriften (Ziffer III, 2 a. a. O.) anders geregelt werden. Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, hat Herr Justizrat Maas hierzu den Antrag gestellt, da neben dem Bergbau auch die Hüttenindustrie im Vereinsbezirke wesentlich ins Gewicht fällt, außer einem bergmännischen noch einen hüttenmännischen Delegierten dem Herrn Minister in Vorschlag zu bringen. Auf Vorschlag des Herrn Berggrat Dthberg wird beschlossen, den Vorsitzenden und den ersten stellvertretenden Vorsitzenden als Delegierte zu wählen, sodas Herr Oberberggrat Breuer und Herr Direktor Plaz in Vorschlag zu bringen ist. Weiter wird beschlossen, vorerst in eine Erörterung des ausführlichen ministeriellen Entwurfs nicht einzutreten, sondern spätestens in der ersten Woche des September, nachdem die Werke bis dahin Zeit gefunden haben, den Entwurf eingehend zu studieren, in einer Beratung der Interessenten etwaige Abänderungsvorschläge festzustellen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, daß seitens des Kgl. Oberbergamtes zu Bonn der Entwurf einer Allgemeinen Bergpolizei-Verordnung eingegangen ist, über welchen der Verein zur gutachtlichen Meinungsäußerung aufgefordert worden ist. Ein Exemplar des Entwurfs ist bereits von Vereinswegen den bergbautreibenden Werken zugestellt worden und der Vorsitzende giebt anheim, da durch die fragliche Polizeiverordnung nicht alle Vereinswerke, sondern lediglich der Bergbau betroffen wird, die Einzelheiten in besonderer Ausschüßberatung zu erörtern. Der Vorstand stimmt dem Vorschlage im Prinzip zu, indessen erstattet der Vorsitzende zur Orientierung eine allgemein gehaltene Uebersicht über den Entwurf, erörtert

die Tragweite desselben nach einigen Richtungen und weist auf diejenigen Paragraphen insonderheit hin, die seines Ermessens einer Abänderung bedürftig erscheinen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurden folgende Mitteilungen gemacht:

1. Der Verein für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen ladet zu seiner 20. ordentlichen General-Versammlung ein.

2. Der Ausschuss zum Empfang der Ingenieure aus der Lütticher Schule zu Essen teilt das Programm der in Aussicht genommenen Veranstaltungen mit, übermittelt ein Exemplar der Festschrift und ladet zur Beteiligung ein.

3. Die Aktiengesellschaft für Kohlendestillation in Bülme bei Gelsenkirchen teilt dem Verein mit, daß auch Herr Direktor A. Hüffener, der Leiter genannter Gesellschaft, zu den Beratungen über die gewerbliche Sonntagsruhe nach Berlin für den 20. September d. J. seitens des Herrn Ministers eingeladen worden ist.

4. Mittels Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Juli d. J. wird dem Vereine mitgeteilt, daß sich in Antwerpen ein privates Comité zu dem Zwecke gebildet hat, daselbst im Jahre 1894 eine internationale Ausstellung für Erzeugnisse der Industrie, Kunst und Wissenschaft zu veranstalten. Das Comité ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die nach Schluß der Ausstellung in Chicago von dort zurückkommenden europäischen Ausstellungsgegenstände ohne erhebliche Weiterungen und Kosten über Antwerpen behufs Ueberführung in die dortige Weltausstellung befördert werden könnten und daß dieser Umstand geeignet wäre, die Beteiligung an dem Unternehmen zu erleichtern, dem zugleich von der Kgl. belgischen Regierung durch Gewährung einer Staatsbeihilfe und durch die Abordnung eines Regierungskommissars in das Comité eine Förderung zu teil geworden ist. Nachdem nunmehr die Kgl. belgische Regierung an Deutschland eine Einladung zur Beteiligung gerichtet hat, wünscht der Herr Minister die Stellung der beteiligten Kreise dem Unternehmen gegenüber kennen zu lernen. Nach im Kreise der Vereinswerke gehaltener Umfrage hat berichtet werden können, daß nur zwei Werke die Absicht einer Beteiligung zu erkennen gegeben haben.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorsitzende:
Breuer.

Der Schriftführer:
Dr. Lehmann.

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 11. Sept. 1893.

Verhandelt zu Essen im Hotel Neke.

Anwesend die Herren: Geheimer Finanzrat Jencke, I. Vorsitzender, Bergrat Krabler, II. Vorsitzender, General-Direktor Boniver, Bergwerksbesitzer Franken, Bankier Hanau, Bergwerksdirektor Hilbe, Generaldirektor Kirdorf, Bergwerksdirektor Kleine, Bergwerksbesitzer Küchen, Bergwerksbesitzer Liebrecht, Kommerzienrat C. Lueg, Bergwerksdirektor Müser, Bergassessor Pieper, Bergwerksdirektor Röder, Bergwerksdirektor Ruppel, Bergwerksbesitzer Schürenberg, Bergrat Dr. Schulz, Generaldirektor Schulz-Briesen, Direktor Unckell, Bergrat von Welsen, Bergwerksbesitzer D. Walbthausen,

General-Sekretär Dr. Reizmann als Protokollführer. Ferner als Gast: Herr Direktor Bingel.

Entschuldigt die Herren: Bergrat Erdmann, Bergrat v. d. Becke, Bergrat Behrens, Bergwerksdirektor Dick, Bergwerksbesitzer C. Junke, Generaldirektor Frielinghaus, Geheimer Kommerzienrat Haniel, Bergassessor Hoffmann, Ehrenamt-mann Schulze-Bellinghausen. Der unterzeichnete I. Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. Sonntagsruhe auf Bergwerken. In Gemäßheit der dem Bundesrat durch §. 105 d der Gewerbeordnungs-Novelle gegebenen Befugnis, Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes betr. die Sonntagsruhe zu gestatten, hat im Auftrage des Reichskanzlers der preussische Minister für Handel und Gewerbe für die Gruppe III der gewerblichen Anlagen, zu welcher sämtliche Bergwerke gehören, derartige Ausnahmebestimmungen entworfen und u. a. den Verein aufgefordert, zu einer auf den 20. September d. J. in Berlin anberaumten Konferenz einen Vertreter zu entsenden, um die genannten Bestimmungen zu begutachten.

Die Ausnahmebestimmungen selbst und die Begründung sind bereits in Nr. 72 des Vereinsorgans veröffentlicht worden.

Herr Bergrat Krabler berichtet über den Gegenstand in ausführlichster Weise auf grund der Beschlüsse des für diesen Gegenstand gebildeten Sonder-Ausschusses.

Bzüglich der Bergwerke selbst sieht daher der Entwurf auch keine Ausnahmebestimmungen vor, sondern bemerkt lediglich unter der Rubrik II 1) Für Bergwerke und Gruben: „Der mechanische Pumpenbetrieb bei der Erdölgewinnung aus Bohrlöchern und das Auffammeln des Oeles bei diesen und bei Springölquellen ist ohne Unterbrechung gestattet.“

In der Begründung wird hierzu bemerkt, daß der Betrieb der Wasserhaltung, der Wetterversorgung, die notwendigen Schacht- und Streckenarbeiten u. s. w. bereits ohne weiteres gestattet seien, weil sie unter den §. 105 c der Gewerbeordnung fallen, welcher die zur Aufnahme des vollen werktätigen Betriebes notwendigen Arbeiten gestattet.

Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein zu Halle beantragt dagegen, diesen Arbeiten noch ausdrücklich die in der Begründung als selbstverständlich gestatteten Arbeiten hinzuzufügen, also: Die Arbeiten an der Wasserhaltung und der Wetterversorgung; der Betrieb von Bohrlöchern, Schacht- und Streckenarbeiten in schwimmendem Gebirge und druckhaftem Gebirge; die Wartung der Grubensperde; die Ausführung von Markscheiderarbeiten, welche wegen des werktätigen Betriebes nicht ausgeführt werden können, sowie die für Schachtreparaturen und sonstige Notarbeiten erforderlichen Werkstattarbeiten.

Die Versammlung hält jedoch entgegen dem Beschlusse des Sonder-Ausschusses eine solche spezielle Anführung für unnötig und event. sogar für bedenklich, weil in der Praxis noch andere Fälle vorkommen können, deren spezielle Anführung vergessen worden, und wird der Vertreter unseres Vereins mit dem Vertreter genannten Vereins noch diesbezüglich mündlich sich benehmen.

Bei den Verkohlungsanstalten unterscheidet der Entwurf Defen von mindestens 30stündiger Brenndauer, vorausgesetzt zwischen den Defen, deren Gase im Betriebe Verwendung finden oder zur Gewinnung von Nebenprodukten dienen, einerseits und allen anderen Koksöfen andererseits. Die ersteren sollen ununterbrochen betrieben werden dürfen, jedoch soll die Dauer der Wechselfchicht vom 1. November 1894 ab 18 Stunden nicht überschreiten.

Hierzu wird der Vertreter unseres Vereins auf der oben-erwähnten Konferenz beantragen, die Dauer der Wechfelschichten auf 24 Stunden zu gestatten.

Den übrigen Koksöfen ist der ununterbrochene Betrieb untersagt; an mehreren auf einander folgenden Festtagen jedoch das Ziehen und Füllen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gestattet.

Hinsichtlich der übrigen Koksöfen wird ebenfalls von allen Seiten festgestellt, daß durch die Unterbrechung des Betriebes an den Sonntagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, wie sie jetzt von den Revierbeamten vielfach erzwungen sei, das Produkt, infolge der Abkühlung der Öfen, ganz erheblich sich verschlechtere und daß daher an den ersten Tagen der Woche die Kokereien einen minderwertigen Koks liefern; dies sei noch viel mehr bei den Theer-Kokereien der Fall, welche ein absolut regelmäßiges Ziehen Tag und Nacht, Wochen und Sonntags erforderten. Nach dem Entwurfe ist nun zwar der ununterbrochene Sonntagsbetrieb gestattet. Hiermit verträgt es sich aber nicht, wenn der Entwurf das Entladen und Verschieben der Eisenbahnwagen auf Kokereien nur während einer Zeit von 5 Stunden gestattet. Diese Maßregel wird als ungenügend erachtet und beantragt, nach Möglichkeit folgende Fassung dafür einzusetzen:

„Das Entladen und Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit sie Produkte enthalten, die im Betriebe nötig sind, ebenso wie das Beladen und Schieben von Eisenbahnwagen für den hergestellten Koks, ist während des ganzen Sonntags gestattet.“

Mit einem regelmäßigen Sonntagsbetriebe verträgt sich endlich nicht das vom 1. November 1894 an notwendig werdende Institut der Erzhilfmannschaften, welches der Entwurf sich in rein theoretischer Weise konstruiert hat und mit dem er die sonst nicht zu überwindende Schwierigkeit der 24stündigen Sonntags-Wechfelschicht zu lösen sucht. Es ist dabei ganz übersehen, daß einerseits sachlich vorgebildete Leute nicht in beliebiger Menge vorhanden sind und, wenn solches der Fall wäre, sie es ablehnen würden, sich in der Woche in anderen als ihren eigentlichen Betrieben zu beschäftigen.

Hiernach müßte, da aus denselben Gründen, welche die Eisenindustrie geltend macht, die Einführung der 8- statt der 12stündigen Schicht unthunlich sei, auch nach dem 1. Nov. 1894 an der 24stündigen Wechfelschicht festgehalten werden. Zu diesem Zwecke ist von Herrn A. Hüffener ein ausführlich motivierter Zusatzantrag zu II eingebracht worden, worin aber nach Ansicht des Ausschusses und der Versammlung die spezielle Aufzeichnung der einzelnen Arbeiter überflüssig und durch die Gestattung der 24stündigen Wechfelschicht bei allen Kokereien mit ununterbrochenem Sonntagsbetriebe zu ersetzen ist.

Herr Bergtrat Krabler, welcher als Vertreter des Vereins an oben erwähnter Konferenz teilnimmt, wird sich im Sinne obiger Ausführungen aussprechen.

II. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Bergwerken. Berichterstatler Herr Bergtrat Krabler. Nach Ausführung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in den §§. 135, 136, 138 und 139 a, sowie der Ausnahmebestimmungen des Bundesrats vom 17. März 1892 für Steinkohlenbergwerke, welche letztere im Vereinsorgan (Jahrgang 1892, Nr. 27) zum Abdruck gelangt sind, wird auf grund des von den Vereinsetzungen angezogenen Materials eine ausführliche Darstellung darüber gegeben, wie die betreffenden Bestimmungen ausgelegt und

gehandhabt wurden, wobei sich eine ganze Reihe von Verschiedenheiten, Härten und Mißständen herausgestellt hat, welche nach Ansicht eines sehr großen Teiles unserer Mitglieder die fernere Anlegung jugendlicher Arbeiter unmöglich machen. Hierin würde nun irgend ein ökonomischer Schaden für unsere Zechen nicht liegen. Andererseits war die Versammlung darüber einig, daß eine solche Ausschließung jugendlicher Arbeiter nicht nur für unsere Bergmannsfamilien ein schwerer Mißstand wäre, sondern namentlich für die Heranbildung eines gelernten, tüchtigen Bergmannsstandes aufs höchste bedauerliche Folgen haben werde; was könne es nützen, wenn der Verein auf Mittel und Wege sinne, durch Einführung einer gewissen Lehrzeit bei den unterirdischen Grubenarbeiten die Unglücksfälle zu vermindern, wenn andererseits die Unmöglichkeit bestehe, die Söhne unserer Bergleute nach Entlassung aus der Schule mit den leichten Arbeiten über Tage zu beschäftigen und sie dadurch an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen.

Vorstand ist daher einstimmig der Ansicht, daß im Interesse des Bergmannsstandes die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden müssen und soll hierüber eine ausführliche Denkschrift vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen festgestellt werden.

III. Geschäftliches. 1. Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein zu Halle teilt unterm 14. August mit, daß er hinsichtlich der Anschlußgeleise der Zechen bemüht sei, Material zu sammeln, um bezüglich der derzeitigen „Allgemeinen Bedingungen für die Anlage, Bedienung und Unterhaltung von Anschlußgeleisen, Ladebühnen u. s. w.“ höheren Ortes vorstellig zu werden, und bittet unsererseits ebenfalls in ähnlicher Weise vorzugehen.

Die Versammlung kann sich nicht die Schwierigkeiten verhehlen, welche einer Abänderung der erwähnten Bedingungen entgegenstehen, beschließt jedoch, durch Umfrage bei den Zechen das Material einzuziehen.

2. Das Westfälische Koks Syndikat teilt unterm 14. August eine Beschwerde der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft mit, wonach auf verschiedenen Stationen, u. a. auf Station Altenhundem, in übereifriger Weise bei Ueberbeladung der Wagen das Mehrgewicht abgeworfen wird. Die Beschwerde wird zur Kenntnis genommen unter Hinweis auf die Thatsache, daß der Verein bereits unterm 8. August 1893 eine Eingabe an den Herrn Minister beir. Ueberbeladung der Wagen gerichtet hat.

3. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft teilt unterm 8. August mit, daß sie nach dem letzten Ausstände im Jahre 1893 vom Januar-Lohne einen Abzug als Schadenersatz einbehalten habe. Auf eine desbezüglich angestrenzte Klage hat die Gesellschaft obgestagt.

4. Die Gewerkschaft Schüchtermann & Kremer meldet sich unterm 10. August 1893 als Mitglied des Vereins an. Die Aufnahme erfolgt demgemäß nach §. 4 und soll behufs Feststellung des Beitrages die Zahl der beschäftigten Arbeiter noch ermittelt werden.

5. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Lennegebiet übermittelt unterm 16. August den Jahresbericht des Vereins.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Jendc.

Krabler.

Marktberichte.

Lothringen-Luzemburgischer Kohlen- und Eisenmarkt.

Man schreibt uns aus Lothringen: Die Hoffnungen, welche man in unseren Industriekreisen auf den großen englischen Bergarbeiterausstand gesetzt hatte, sind nur in geringem Maße erfüllt worden. Auf dem Roheisenmarkte herrscht nach wie vor eine geringe Kauf- und nach wie vor beklagt sogar vielfach, daß die Abnahme der gefausten Mengen hinausgeschoben wird; nicht allein von Händlern, sondern auch von größeren Werken. Nicht zum geringsten Teil dürfte diese Unlust auf die deutsch-russischen Zollverhältnisse zurückzuführen sein, die dem deutschen Export schwere Einbußen kosten. Daburch ist der Absatz des lothringischen und luxemburgischen Roheisens, zumal nach Mitteldeutschland und der Ostsee, sehr in Mitleidenchaft gezogen. Es ist hohe Zeit, daß diesem Zustande ein baldiges Ende bereitet werde und daß sich die Erwartungen erfüllen, die man an die Wiederaufnahme der russischen Zollverhandlungen knüpft.

Während demnach die Verkäufe zur Zeit noch sehr zu wünschen übrig lassen, herrscht im allgemeinen eine rege Thätigkeit in bezug auf Neuanlagen, Betriebsverbesserungen und Umbauten. Hierdurch finden nicht allein zahlreiche Arbeitskräfte lohnende Beschäftigung, sondern auch die einschlägigen Fabrikationszweige, wie feuerfeste Produkte, Eisenkonstruktionen, Bleche, Ziegeleien, Steinbrüche u. s. w. Auch die Zahl der Grubenarbeiter in den Eisensteingruben ergänzt sich von Jahr zu Jahr, zumal durch Zuzug von der Lahn, aus Westfalen und dem Saarbecken. Die Grubenbetriebe gewinnen an Ausdehnung und die Vorarbeiten der letzten Monate lassen erkennen, daß in den nächsten Jahren eine erhebliche Zahl neuer Grubensektoren in Angriff genommen werden wird, zumal in Lothringen. Tausende von Wandernern aus allen Gauen des deutschen Reiches besuchen alljährlich das blutgetränkte Schlachtfeld von St. Privat, um in dankbarer Erinnerung die Gräber unserer gefallenen Kampfgenossen zu schauen. Tiefe Stille ruht auf der endlosen Hochebene, bedeckt mit wogenden Kornfeldern. In der Ferne sehen wir Rauchsäulen am Horizont; es sind die großen Hüttenwerke des Orne- und Moselthales, die uns daran erinnern, daß „der Gott, der Eisen wachsen ließ“, das lothringische Land mit dieser Gabe reichlich bedacht hat. Und nach den Vorbereitungen zu schließen, die hier, auf dem ewig denkwürdigen Gefilde von St. Privat, stattfinden, werden nur wenige Jahre noch ins Land gehen, bis geschäftige Betriebsamkeit die Schätze des Bodens heben und reges Leben auch in diese friebliche, abgesehene Stille bringen wird. Lassen Sie mich nach dieser kurzen Abschweifung, die einigermaßen von dem „troddenen Ton“ der industriellen Berichterstattung abweicht, den Faden meines Berichtes wieder aufnehmen.

Auf dem Kohlenmarkte in Lothringen ist die Nachfrage recht lebhaft. Alle Welt sucht sich für den Winter zu versorgen und endlose Büge von Brennmaterial rollen ihren Bestimmungsorten zu. Leider ist es nicht die deutsche Kohle, die den größeren Fortschritt bei diesen Bedarfsdeckungen zu verzeichnen hat. Durch außerordentlich billige Tarife begünstigt, dringt vielmehr die belgische Kohle in immer größeren Mengen nach Elsaß-Lothringen ein. Wenn die Nachricht französischer Blätter sich bewahrheitet, daß zwischen dem großen westfälischen Kohlen Syndikat einerseits und der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken andererseits Unterhandlungen schweben, zum Zwecke einer Einigung über Absatz und Preise der beiderseitigen Produkte, so wäre vielleicht zu empfehlen, gemeinsame Schritte in erster Linie behufs Abwehr des belgischen Wettbewerbs an den bedrohten Stellen ins Auge zu fassen. Das Saarbecken namentlich erleidet durch dieses Vordringen empfindliche Absatz- einbußen, umso mehr, als im Osten Frankreichs die französische Nordkohle erfolgreich in den Wettbewerb eintritt und den angestammten Absatzverhältnissen des Saarreviers schon erheblich geändert hat. Trotz dem durch die Trockenheit dieses Jahres hervorgerufenen niedrigen Wasserstand in den Kanälen des französischen Ostens bringen belgische Schiffe Kohlen von der Sambre und Maas über

Nancy nach Straßburg und Mülhausen; wäre die Schifffahrt durch den ungenügenden Wasserstand nicht beschwert gewesen, so würde der Verkehr noch weit bedeutender gewesen sein. Es ist zu fürchten, daß bei günstigen Schifffahrtsverhältnissen der belgische Wettbewerb in Kohlen nach den Reichslanden weitere Ausdehnung gewinnen wird.

Was den Koksmarkt in Luxemburg und Lothringen anbelangt, so geht derselbe seinen ruhigen Gang bei mäßiger Preistendenz. Die Hochofenwerke sind mehr denn je darüber aus, sich für alle Streitvorkommnisse zu sichern und angemessene Koksstöcke auf Lager zu nehmen, die den Hüttenbetrieb auf vier bis sechs Wochen gewährleisten. Es liegt auf der Hand, daß die darin liegenden Zinsverluste durch den gesicherten Betrieb weit gemacht werden. Die belgische Kokeinfuhr nach Luxemburg-Lothringen betrug in den ersten 7 Monaten der Jahre

1891	1892	1893
89 170 t	137 730 t	134 610 t

und im Juli 1893 16 130 t,

mithin ist zum ersten Mal seit einigen Jahren ein Rückschritt der Kokeinfuhr hierher zu verzeichnen. Aus Westfalen sind in dem ersten Semester dieses Jahres rund 540 000 t Koks nach Lothringen und Luxemburg gegangen, wozu noch ca. 80 000 t von der Saar und der Wurm treten dürften. In der nächsten Zeit kommen zwei bis drei neue beziehungsweise reparierte Hochofen im Betrieb, sodaß alsdann ein verstärkter Koksverbrauch eintritt.

Der benachbarte belgische Roheisenmarkt befindet sich seit einigen Wochen entschieden in einer besseren Lage. Die Nachfrage hat sich gehoben und es scheint, daß Preissteigerungen nicht ausgeschlossen sind. Abgesehen von den in Bau begriffenen belgischen Stahlwerken, welche demnächst ihre Fabrikation beginnen, macht sich auch regere Thätigkeit auf dem Gebiete der sonstigen industriellen Anlagen geltend.

Der Koksmarkt in Belgien hat dagegen in den besseren Geschäftsverhältnissen im allgemeinen noch nichts profitiert. Das Angebot ist lebhaft, zumal beim bevorstehenden Quartalswechsel und zwar in erster Linie in schlechteren Marken, während die gewaschenen Koks zu besseren Preisen in erster Reihe Absatz finden. Es darf deshalb nicht überraschen, wenn die belgischen Zechen bestrebt sind, ihre Produkte durch Anlage von Wäschern und Aufbereitungen zu verbessern und marktfähiger zu machen. Auch ist in dieser Beziehung ein Fortschritt gegen frühere Jahre längst erkennbar.

Der belgische Kohlenmarkt ist bestrebt, sich seinen Exportabsatz unter allen Umständen zu erhalten und auszudehnen. Die Ausfuhr in Kohlen betrug in den ersten 7 Monaten der Jahre

1891	1892	1893
t	t	t

2 450 000 2 300 000 2 350 000

woran Deutschland mit 99 000 78 500 124 000

und Frankreich mit 2 035 000 1 936 000 1 846 500

beteiligt waren. Bei dem Verlust, den die belgische Kohle in Frankreich durch das Vordringen des nordfranzösischen Kohlenabfahes zu gewärtigen hat, verdienen diese Fortschritte der Ausfuhr eine gewisse Beachtung. Die Folgen des englischen Kohlerausstandes haben sich in Belgien wenig fühlbar gemacht, vielleicht nur in dem Sinne, daß die Preise etwas fester geworden sind. Dagegen sind die Lieferungen nach den Seehäfen nicht erheblich gestiegen. Ob ein Streik in Belgien bevorsteht, muß die nächste Zukunft lehren; jedenfalls ist der belgische Grubenarbeiter schlecht bezahlt im Vergleich zu seinen deutschen und französischen Kameraden. Zündstoff giebt es genug im Lande und verschiedene Lohnreduktionen haben eine nicht geringe Unzufriedenheit erzeugt. Ob die Agitation stark genug sein wird, einen Ausstand ins Werk zu setzen, ist indes noch fraglich; in der zweiten Hälfte des September dürfte sich diese Frage entscheiden!

Der französische Kohlenmarkt, zumal der im Nord und Pas de Calais, erfreut sich recht fester Preise. Es scheint, daß einestheils der englische Ausstand hierauf Einfluß hat, während andererseits aber auch die nordfranzösischen Grubenarbeiter einen

Streik anzuzetteln suchen, um sich höhere Löhne zu verschaffen. Der Absatz gewinnt von Jahr zu Jahr an Umfang und insbesondere nach dem Osten und nach Mittelfrankreich. Die bekannten Schneiderischen Werke in Creusot haben vor kurzem 80 000 t Koks-
kohlen im Nord abgeschlossen; es sind jetzt sogar, wie man sagt, geregelte Schiffstransporte von Kohlen des Pas de Calais nach den russischen Ostseehäfen ins Werk gesetzt. Die Ausdehnung der Gruben und die Vervollkommnung ihrer Aufbereitungen und Wäschen gehen mit diesen Fortschritten Hand in Hand und verdienen unsere Beachtung. Die Förderung an Kohlen und Koks betrug in 1891 in Frankreich, nach Departements geordnet:

Nord und Pas de Calais	13 486 000 t
Loire	3 760 000 "
Gard	2 137 000 "
Saône et Loire	1 781 000 "
Allier	978 000 "
Aveyron	1 004 000 "
Andere Distrikte	2 879 000 "

Insgesamt 26 025 000 t

sodass die beiden nördlichen Bassins allein fast 52 pSt. der ganzen Förderung Frankreichs liefern. Dieser Produktion in 1891 steht ein Jahresverbrauch von fast 37 Millionen Tonnen gegenüber, von denen rund 12 Millionen aus dem Ausland eingeführt worden sind. Es tritt in Frankreich, namentlich bei den Eisenbahnbehörden und der Marine, mehr und mehr das Bestreben hervor, sich vom Ausland frei zu machen und die Kohlenlieferungen ausschließlich einheimischen Grubengesellschaften zuzuwenden. In dieser Beziehung könnten die deutschen Bahnen gewiß ein Beispiel nehmen, umso mehr, als die deutschen Gruben leistungsfähiger sind als alle belgischen und französischen Gruben.

Auf dem französischen Roheisenmarkte hat sich neuerdings eine entschiedene Wendung zum Besseren vollzogen. Man bezieht sich hier sowohl als in Belgien den Bolkrieg zwischen Deutschland und Rußland auszunutzen, und es ist an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, daß die schwungvollen Feierlichkeiten zu Ehren der französisch-russischen Verbrüderung einen sehr praktischen Hintergrund besitzen, der in der intensiven Pflege und Ausdehnung der beiderseitigen Handelsbeziehungen gipfelt! Alle französischen Industriellen sind sich darin einig, daß der Moment benutzt werden muß, um den Export nach Rußland auszudehnen, und es geschieht dies auch in der That mit großem Erfolge, nicht allein in Fertigeisen, sondern auch in Maschinen, Fabrikaten aller Art, und nicht zum letzten auch auf dem Gebiete der Spinnerei und Weberei. Beiläufig bemerkt, klagen die Fabriken letzterer Branche im Elsaß sehr über slauen Geschäftsgang, während dieselben Firmen jenseits der Grenze auf der Westseite der Vogesen mit Hochdruck arbeiten lassen, um der Nachfrage zu genügen! Die feste Tendenz des Roheisenmarktes findet insbesondere ihren Ausdruck in der nunmehr gesicherten Fortdauer der großen Syndikate. So ist das Roheisensyndikat vor kurzem auf 5 Jahre, vom 31. Juli 1894 ab, verlängert worden, während das Comptoir des Fers ebenfalls auf 5 Jahre, vom 1. Januar 1894 an, gesichert ist. Andere Vereinigungen werden diesem Beispiel folgen und auf diese Weise eine Stetigkeit und Sicherheit des Geschäftes herbeiführen, die anderen Ländern nur nachahmungswert erscheinen muß. Zu erwähnen ist noch, daß im Osten Frankreichs dieser geschäftliche Aufschwung vielfach Neuanlagen mit sich bringt. Bis jetzt ist der Neubau von 4 oder 5 Hochofen und zweier Stahlwerke teils beschlossen, teils in Aussicht genommen. Die Ausführung dieser Arbeiten wird nicht verfehlen, zahlreiche Hände zu beschäftigen und lohnenden Verdienst zu geben.

P. S. Der Ausstand der Bergarbeiter des Pas de Calais hat inzwischen begonnen; es streiken seit dem 20. c. etwa 35 000 Mann. Wahrscheinlich werden sich die Grubenarbeiter des Departements Nord ebenfalls dem Streik anschließen. Auch im Becken von St. Etienne sowie im Centrum befürchtet man weitere Arbeitseinstellungen. Nach

den offiziellen statistischen Angaben beschäftigt Frankreich in den Kohlengruben:

	Männer	Frauen	Kinder	Total
über Tage	29 000	4 000	4 900	37 900
unter Tage	88 600	—	5 300	93 900
insgesamt	117 600	4 000	10 200	131 800

An diesen Zahlen sind die beiden Departements du Nord und des Pas de Calais beteiligt mit 46 870 Arbeitern unter Tage und mit 23 798 Arbeitern über Tage

zusammen 70 668 Bergarbeiter in den streiklustigen Nordbezirken.

Es wurden bezahlt an Löhnen im Jahre 1891 in denselben Bezirken:

unter Tage in Summa 62 380 146 Frs. oder 1329 Frs. pro Arbeiter; über Tage 13 884 206 Frs. oder 1005 Frs. pro Arbeiter.

Die finanziellen Resultate der Kohlengruben Frankreichs betragen in 1891:

Departement	Reingewinn total Frs.	Reingewinn pro Tonne Frs.
Nord und Pas de Calais	37 338 923	2,77
Loire	11 342 169	3,02
Gard	1 973 984	0,92
Saône et Loire	2 334 359	1,31
Allier	3 456 881	3,53
Aveyron	188 683	0,18
Uebrige Departements	3 341 672	1,16
insgesamt	59 976 671	2,30

Einstweilen glaubt man nicht, daß die begonnenen Ausstände von langer Dauer sind. Zumal im Borinage, wo es in dieser Woche mindestens zu Teilausständen kommen dürfte, haben die Arbeiter keine Mittel, um sich ohne Arbeit lange über Wasser zu halten. Man wird sich zunächst daran geben, die Kartoffeln einzuernten und dann wohl ehestens die gewohnte Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Britischer Roheisenmarkt. Bericht von H. Konnebeck, Middlesexbrough, 16. Sept. Auf unserem Roheisenmarkt bleibt die Stimmung unverändert, sehr feste Preise bei beschränktem Umlauf, starke Verschiffungen besonders nach Schottland, geringe Vorräte bei Consumenten und wenig Ware in zweiter Hand. Die Hütten erzielen daher volle Preise. Die Haltung ist im allgemeinen eine abwartende. Nr. 3 Roheisen ist etwas knapp. Die Preise sind für Nr. 1 37 s. 3 d., Nr. 3 35 s. 4 1/2 d., Nr. 4 Gießerei 34 s. In Connals hiesigem Lager befinden sich 88 139 t, Abnahme seit dem 1. d. Mts. 155 t Middlest Warrants schließen etwas fester zu 35 s. 4 d. Kassa Käufer, Hematite 1, 2, gemischt 43 s. 3 d. Stahlwalzwerke haben etwas mehr Aufträge empfangen und kosten Stahlplatten L. 5. 2. 6. à L. 5. 5.—, Stahlwinkel L. 4. 12. 6. à L. 4. 15.—, Eisenplatten L. 4. 15.—, Eisenwinkel L. 4. 10.— à L. 4. 12. 6 ab Werk.

Vermischtes.

Personalien. Verliehen: Der Rote Adler-Orden IV. Kl. dem Oberberggrat Breuer in Aachen, Vorsitzenden des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Eine Anzahl der bedeutendsten Vertreter der Bergwerksindustrie weilt gegenwärtig zur Teilnahme an den Beratungen betreffs des Gesetzes über die Sonntagsruhe auf Bergwerken in Berlin. Die Konferenz beginnt am 20. d. Mts. und wird 3 Tage dauern.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 1. Doppelsegmaschine mit schwingendem Kolben. Anton Oberegger in Fohnsdorf in Steiermark; Vertreter: F. C. Glafer, Kgl. Geh. Kommissions-Rat, und L. Glafer, Regierungs-Baumeister, in Berlin SW., Lindenstr. 80. 14. November 1892.

Verdingungen. 21. September d. J., mittags 12 Uhr. Groß. Amtsgericht I, Darmstadt Lieferung des Steinkohlenbedarfs des Großherzogl. Amtsgerichts Darmstadt I für den Winter 1893/94, 400 Ctr. stückreiche Kohlen. Anerbietungen sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift, bei der Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts I, Abteilung für streitige Gerichtsbarkeit, einzureichen. Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht offen.

21. September d. J., Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Wir beabsichtigen, die Lieferung von ca. 1000 Ctr. Heizkohlen für die von uns benutzten Lokalitäten im Börsegebäude an den Mindestforfordernden zu vergeben und fordern Reklantanten auf, in unserm Bureau, Börse, Aufgang von der Ostseite, 2 Treppen, einzureichen.

21. September d. J., vorm. 11 Uhr. Gemeinde-Vorstand Groß-Lichterfelde. Lieferung von 1800 Ctr. Gaskoks, 280 Ctr. englische Anthrazit, 350 Ctr. Braunkohlen und 6000 Stück Preßkohlen. Die Lieferungsbedingungen können eingesehen, auch in Abschrift gegen Zahlung der Schreibgebühren bezogen werden.

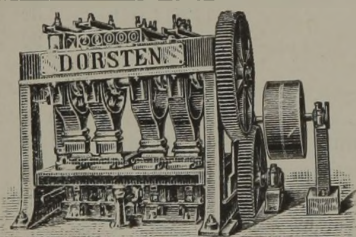
21. September d. J., mittags 12 Uhr. Direktion der

akadem. Heilanstalten, Kiel. Lieferung des Bedarfs der akademischen Heilanstalten an Feuerungsmaterialien für die Zeit vom 1. Oktbr. cr. bis ultimo März 1894. Angebote sind im Bureau des Inspektorats der akademischen Heilanstalten versiegelt, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Feuerungs-Materialien“ abzugeben. Daselbst liegen auch die Bedingungen zur Einsicht aus.

25. September d. J., vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Kgl. Bergfaktorei St. Johann. Antieferung von 600 000 kg Schweißisen (Stabeisen). Die Angebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von Schweißisen“ einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können eingesehen oder gegen vorherige kostenfreie Einsendung von 0,20 M. von derselben abschriftlich bezogen werden. Ende der Zuschlagsfrist: 2. Oktbr. 1893, nachmittags 6 Uhr.

27. September d. J., vorm. 10 Uhr. Kgl. Strafanstalts-Direktion Lichtenburg bei Prettin an der Elbe. 500 000 kg Braunkohlen, 1400 kg Schm edekohlen. Bedingungen können gegen Entrichtung von 50 Pfg. bezogen werden.

Berichtigung. S. 1077 Sp. 1. Z. 12 lies „mit“ statt ohne.



Ziegelei-Anlagen

3835

nach **Dorstener System**, mit **Dorstener Steinpresse**, auch für **Winterbetrieb.**

Leistung **3000 Steine pro 1 Stunde**. Wesentlich **verminderte** Fabrikationskosten. Ausgeführt u. A. im rheinisch-westfälischen Revier auf den Zechen: **Ewald, Graf Moltke, Schlägel & Eisen, Nordstern, Friedrich der Grosse.** Prospekte etc. durch:

Dorstener Eisengießerei und Maschinen-Fabrik in Dorsten i. W.

DREYER, ROSENKRANZ & DROOP

HANNOVER.

STAATS-Preis

AUSZEICHNUNGEN

- WIEN 1873
- KÖLN 1875, BRUSSEL 1876
- KÖLN 1876, BERLIN 1878
- HANNOVER 1878, MANNHEIM 1880
- MELBOURNE 1882/81
- FRANKFURT 7. M. 1881
- HANNOVER 1881, CHRISTCHURCH 1882
- HANNOVER 1884
- ANTWERPEN 1885

FABRIK VON ARMATUREN, (AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDEN)

FÜR DAMPFKESSEL, MASCHINEN UND GEWERBLICHE ANLAGEN

Patent-Wassermessern und Wasserleitungs-Gegegenständen.

Unser neues Preisbuch von 1892 versenden wir auf Wunsch kostenfrei.

J. C. HEBB & EBHARDT, HANNOVER.

3759